

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersparkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

## Das Reichsarbeitsministerium in Nöten.

Das Reichsarbeitsministerium ist in arger Verlegenheit. Dr. Meißingers „Attennotiz“ hat ihm unangenehme Stunden bereitet. Seine „Unparteilichkeit“ hat einen starken Knacks bekommen. Ob es sich davon jemals wieder ganz erholen wird, steht sehr in Frage. In Gewerkschaftskreisen herrscht tiefgehende Empörung. Daß die Stimmen der Unternehmer im Reichsministerium stets ein williges Ohr gefunden haben, ist bekannt und nicht weiter verwunderlich. Einen gewissenmaßen ausschlaggebenden Einfluß der Unternehmer aber im Ministerium konnte niemand vermuten. Nach Dr. Meißingers „Attennotiz“ ist er vorhanden.

Für die baugewerblichen Gewerkschaften ist die „Attennotiz“ von besonderem Interesse insofern, weil die Lage im Baugewerbe der Ausgangspunkt der Besprechung im Ministerium gewesen ist. Das Baugewerbe stand in verschiedenen Bezirken des Reiches im Kampf. Das Unternehmertum wurde hart bedrängt. In einzelnen Bezirken mag auf Unternehmerseite der Wille zur Verständigung vorhanden gewesen sein. Die Unternehmerzentrale brach diesen Willen, indem sie die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe beschloß. Vor Durchführung des Beschlusses griff das Reichsarbeitsministerium vermittelnd ein, indem es die Parteien zu Verhandlungen am 10. August nach Berlin einlud. Das kam auch der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Kenntnis, und schließlich entsandte sie am 8. August ihren Syndikus Dr. Meißinger ins Ministerium, damit er diesem Klarmache, wie seine Auftraggeber die Vermittlung gestaltet wünschten.

Am Sonnabend, 8. August — so beginnt die „Attennotiz“ —, hätte ich eine vertrauliche Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Sipler und Ministerialrat Mewes. Der Ausgangspunkt der Besprechung war die Lage im Baugewerbe mit Hinweis auf die am Montag beginnenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Es kam mir darauf an, noch einmal die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die derzeitigen Bauarbeiterlöhne als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt festzuhalten und gleichzeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in den bestreikten Bezirken zu den bisherigen Bedingungen vorbehaltlich der Durchführung des Schiedsverfahrens wieder aufgenommen wird. Beide Herren bestätigten mir, daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.

Am 10. August kam bekanntlich unter Leitung von Ministerialrat Dr. Mewes im Reichsarbeitsministerium eine Vereinbarung zustande, laut der über die bezirklichen Lohnstreitigkeiten im Baugewerbe vom 12. August an vor einer von den Parteien vereinbarten Schlichtungsstelle unter Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister zu ernennenden Unparteiischen im Reichsarbeitsministerium verhandelt werden sollte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war der gänzlich ungenügende sogenannte Hanschmann-Schiedsspruch vom 14. August, der sich fast ganz auf der in der Meißingerschen „Attennotiz“ bezeichneten Linie bewegte. Allein der Wille der baugewerblichen Arbeiter war stärker als die zwischen Reichsarbeitsministerium und Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände getroffene Abrede; sie lehnten die Schiedssprüche ab. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beschloß von neuem die Aussperrung, und zwar zum 28. August. In letzter Stunde aber beantragte er Verbindlichkeitsklärung der Schiedssprüche, und in den Nachverhandlungen am 28. August kam dann die bekannte Vereinbarung zustande. Was Dr. Meißinger im Ministerium erbeten haben will und was ihm die Herren Dr. Sipler und Mewes zugesagt haben sollen, hat sich nicht halten lassen; die Vereinbarung, die zwar immer noch unbefriedigend blieb, ging dennoch über die „derzeitigen Bauarbeiterlöhne“ hinaus. Meißingers Aktion ist mithin in diesem Falle fruchtlos geblieben. Daß er sich aber überhaupt in ein Vermittlungsverfahren einmischte, das, wie uns versichert worden ist, durch das Ministerium von Amts wegen, nicht auf Antrag einer der Parteien, eingeleitet worden war, ist ein sehr starkes Stück. Es ist in jedem Falle eine Bestätigung für die von uns vertretene Auffassung, daß die baugewerblichen Arbeiter nicht nur gegen

ihre eigenen Unternehmer, sondern gegen das gesamte Unternehmertum, einschließlich der Industrie, den Kampf zu führen haben. Daraus werden sie ihre Lehren ziehen.

Aber auch der übrige Inhalt der „Attennotiz“ ist so interessant, daß wir sie trotz ihrer Länge unsern Lesern nicht vorenthalten möchten:

Ich benutzte dann diesen Vorgang, den Herren des Reichsarbeitsministeriums noch einmal nahezu legen, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität heranstreten, um ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Arbeitnehmererschaft im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft eingesetzt hätten, nun auch die Belange der Gesamtwirtschaft durch offenes Bekenntnis zu der Wichtigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu sichern.

Im Laufe der Debatte zeigte ich volles Verständnis dafür, daß das Reichsarbeitsministerium jedenfalls die von uns verlangte Aktivität nicht in einer Form machen könne, die praktisch dazu führe, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum Reichsarbeitsministerium verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so wirtschaftsschädigenden Politik ihrerseits das Reichsarbeitsministerium selbst vollkommen ausschalten oder umgehen würden. Ich erklärte selbst für wünschenswerter, daß dem Ministerium auch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens Gelegenheit gegeben werden müsse, aktiv tätig zu sein, und gerade hier praktisch die Aktivität in dem von mir beregten Sinne zu entwickeln. Der gegebene Weg wäre also, daß das Reichsarbeitsministerium bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sei es in der Begründung von Schiedssprüchen, die die Lohnforderungen ablehnen, sei es in der Begründung von Verbindlichkeits-erklärungen zu solchen Schiedssprüchen, seine Meinung über die Lohnlage, über die Wirtschaftslage und die zur Erörterung stehenden allgemeinen Interessen rückhaltlos sagt. Würde dieser Weg beschritten, so würden wir selbst gar nicht dem Reichsarbeitsminister zumuten, daß er etwa große Grundätze oder starre Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums zur Lohnlage aufstellt und nach außen vertritt. Wir wären selbst in keiner Weise Freunde solcher starren Richtlinienpolitik, da ja gerade beim Lohn Flüssigkeit besteht, wie bei der Wirtschaftslage überhaupt. Dagegen erklärte ich an sich für erwägenswert, daß der Reichsarbeitsminister bei passender Gelegenheit auch wieder einmal mit einer Broschüre „Lohnpolitik“ an die Öffentlichkeit komme, die seiner Broschüre vor etwa drei Jahren entsprechend auf die gegenwärtigen Verhältnisse zugespielt sein könnte, ohne damit unbergängliche Grundätze für die Unendlichkeit aufzustellen.

Die Herren zeigten für diesen von mir vorgeschlagenen Weg vollstes Interesse, wie überhaupt erfreulicherweise festgestellt werden muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl restlose Nebereinstimmung bestand. Dr. Sipler namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer Schlichterbesprechung in Cassel geäußert habe, wobei er wieder feststellen konnte, daß ein großer Teil der Schlichter über das von ihm entrollte Wirtschaftsbild unorientiert war und daß die Schlichter überrascht gewesen wären, weil sie die Lage bislang doch noch viel rosigler angesehen hätten. Diese Schlichterbesprechung habe also zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht verfehlen. Dr. Sipler sagte weiter zu, er wolle in den sich ihm bietenden Fällen Begründungen im beregten Sinne geben und mir solche Entscheidungen dann auch jeweils zur Kenntnis überbringen; im übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.

Dr. Sipler teilte ferner, zwar in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug mit, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen habe, von dem Mittel der Verbindlichkeits-erklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen. Sipler bezeichnete als Ziel dieser Maßnahme, er wolle vorbeugen, daß bei einer künftigen Reform des Schlichtungswesens, die auch er erwarte, eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über die Verbindlichkeitsklärungen den Anschein erwecken könne, als würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und ausgeübtes Recht entzogen. Er würde vielmehr schon vorher die Praxis darauf einspielen, sich dieses Mittels zu enthalten; dadurch wieder wird für das Ministerium die Gesetzesänderung ohne Prestigeverlust erträglich und der Wirtschaft sei auch jetzt schon geholfen. Vor allem erklärte sich Sipler völlig mit mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einsetzenden Wirtschaftskrise, die auch er spätestens vom Oktober an erwarte und der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaues durch das Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegen-

zuwirken, eine Nebereinstimmung, die ich mit besonderer Genugtuung feststellte. Ich fügte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geholfen wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium infolge mangelnder Aktivität beim Festhalten der jetzigen Löhne und der davon ausgehenden Beeinflussung der Deffentlichkeit und der Gewerkschaften sich später darauf berufen wollte, es wäre durch freiwillige Lohnzulagen der Unternehmer auch ohne Ausübung des Verbindlichkeitszwanges das Lohnniveau ganz gegen die eigene Wirtschaftsüberzeugung des Reichsarbeitsministeriums vorwärts getrieben worden, so daß das Reichsarbeitsministerium füglich für sich in Anspruch nehmen könne, daß es selbst mit Hilfe des Verbindlichkeitszwanges in der Lage gewesen wäre, das Lohnniveau niedriger zu halten. Ich erklärte, daß ich selbstverständlich die deutsche Unternehmerschaft mit allem Nachdruck davor warnen müßte, nach Veseitigung der Verbindlichkeitsklärung nun ihrerseits mit freiwilligen Lohnzulagen auszubringen, so sehr auch im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Voraussetzungen für dieses Ausbrechen gegeben wären. Als solche Voraussetzungen bezeichnete Sipler in Nebereinstimmung mit mir:

1. Den Facharbeitermangel im Baugewerbe und die noch zum Teil bestehende Baukonjunktur.
2. Die unsinnige Lohnpolitik der Gemeinden, auf die er mich noch besonders nachdrücklich verwies.
3. Den Umstand, daß es heute vielen Arbeitern so schlecht ginge, daß sie bestimmt wüßten, die Folge eines Streiks wäre für sie völlige Stillelegung, so daß sie also einem weiteren Wurschteln mit Lohnzulagen und dem daraus folgenden Absterben in einigen Monaten den sofortigen Tod vorziehen würden.

Ich verwies dann ferner darauf, daß wir nicht die Organisation des gesamten Schlichtungsapparates verwenden, daß wir vielmehr mit dem Institut der Schlichter an sich ganz einig seien, daß es aber jetzt nur darauf ankäme, daß die staatlichen Schlichtungsstellen den Mut finden würden, durch Schiedsspruch die bestehenden Löhne zu verlängern, ganz unabhängig davon, ob Aussicht bestehe, daß die Gewerkschaften sich einem derartigen Schiedsspruch unterwerfen oder nicht.

Im weiteren Verlauf der Besprechung bat mich Dr. Sipler dringend, wir möchten doch jetzt nicht auf die Aenderung in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Mundschreiben usw. hinweisen und möchten vor allem doch den von uns ausgeübten Druck auf Veseitigung der Verbindlichkeitsklärung nicht in der Deffentlichkeit fortsetzen. Es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Mundschreiben und Kundgebungen der Unternehmer bewiesen, daß das Arbeitsministerium infolge unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Unternehmer und des Kabinetts doch nachgegeben habe und sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen. Sipler stellte mir die Information unserer Verbände über den Inhalt unserer Unterredung in geeigneter Weise frei, wollte uns auch ruhig in derselben Weise überlassen, von gewissen wichtigen Sprüchen und Begründungen in der Lohnpolitik Gebrauch zu machen, um daraus unsere Handhabe für richtige Erkenntnis der Politik des Reichsarbeitsministeriums zu gewinnen. Er würde aber dringend darum bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der Hand zu geben. Wir sollten doch auch den Weg beschreiten, den er nimmt, wenn er die Schlichter informiert, die auf seine Einladung alle kämen, und die ihrerseits dann ebenso einheitlich die erscheinenden Schlichtungsausschussvorsitzenden informieren würden. Ich stimmte dieser taktischen Verhandlung dieser Frage zu und erklärte mich bereit, unverzüglich in diesem Sinne zu verfahren, außerdem bei der bevorstehenden Geschäftsführerkonferenz in Passau entsprechend zu berichten.

In der Arbeitszeitfrage erklärte er, das Reichsarbeitsministerium werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; es halte den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitsstand als der Wirtschaftslage für lange Frist angemessen, und werde auch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet werden könnte, wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffentlichen Diskussion gestellt, zum Ministerialentwurf verdichtet, zum Kabinettenentwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte. Man habe außerdem auch davon Abstand genommen, ein einheitliches Arbeitszeitgesetz zu machen und wolle die Form des Arbeiterszeitgesetzes wählen mit folgenden Hauptkapiteln: 1. Geltungsbereich, 2. Betriebschutz, 3. Arbeitszeitgesetz, 4. Fabriktaufsicht, 5. Gesundheitsschutz für Frauen und Jugendliche, 6. Übergang zu den Schlußbestimmungen. gez. Dr. Meißinger.

### Unsere Lohnkämpfe im Jahre 1924.

Der Absicht der Unternehmer, den Lohn herabzudrücken, die Arbeitszeit zu verlängern, stand das Bestreben unserer Kameraden, den Achtstundentag zu erhalten, den Lohn der Teuerung entsprechend zu erhöhen, gegenüber. Daraus entstanden Gegenstände, die in Kämpfen ihren Ausdruck fanden und sich auswirkten. Verhandelt wurde bezüglich im Sinne des alten Tarifvertrages. Wenn es auf diesem Wege nicht gelang, zu einer Verständigung zu kommen, und das gelang im Laufe des Jahres immer weniger, waren Kämpfe unvermeidlich. Da aber beide Parteien auf eine bezirkliche Regelung eingestellt waren, erstreckten sich die Kämpfe bald über den ganzen Bezirk, auch dann, wenn zunächst örtliche Versuche unternommen wurden. Die Erstarkung der Organisationen der Unternehmer, dazu der immer fühlbarer werdende Einfluß der Industriellen auf die Bauunternehmer, verschärfte die Situation. Hinzu kam aber noch die Einstellung des Reichsarbeitsministeriums, das in den Gebieten des Kohlenbergbaues den Standpunkt vertrat, daß an andere Arbeiter höhere Löhne, wie sie im Vergleich vereinbart sind, nicht gezahlt werden dürfen. Infolge dieser Einstellung wurde im rheinisch-westfälischen Industriegebiet für unsere Kameraden die Bewegung recht schwer gemacht. Sie stärkte aber den Widerstand der Unternehmer und so erklärt sich die große Zahl der Aussperrungen.

Die Kämpfe (Streiks und Aussperrungen) erstreckten sich auf 1348 Orte, in denen bei 7019 Unternehmern 62 742 Zimmerer beschäftigt waren; in die Kontrolllisten wurden 33 295 Beteiligte eingetragen; sie hatten zusammen 588 718 Kontrolltage und einen Verlust an Arbeitslohn von 2 942 197 M.

Die 262 Angriffstreiks erstreckten sich auf 969 Orte, in denen bei 4814 Unternehmern 44 076 Zimmerer beschäftigt waren, von denen sich 20 570 zur Kontrolle meldeten. Die Zahl der Kontrolltage stellt sich auf 403 601 und der Verlust an Arbeitszeit auf 2 067 894 M.

Die 218 Aussperrungen erstreckten sich auf 379 Orte mit 2205 Betrieben und 18 666 Zimmerern. Aussperrt wurden 12 725 Zimmerer; sie hatten zusammen 185 117 Kontrolltage und einen Lohnverlust von 874 303 M.

Fußerdem waren in 170 Fällen 492 Verbandsmitglieder an den Kämpfen anderer Arbeiter beteiligt.

Wie sich die Kämpfe auf die einzelnen Landesteile beziehungsweise Tarifgebiete verteilen, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Tarif- oder Verhandlungsgebiete	Streiks	Aussperrungen	Der Kampf umfaßte			In die Kontrollliste eingetragen	Zahl der Streiktage
			Orte	Betriebe	Zimmerer		
Baden, Mittel- und Ober- .....	3	—	3	3	153	153	399
Baden, Unter- .....	2	1	3	41	297	296	7 429
Bayern .....	12	29	109	473	4 081	2 480	47 904
Berlin, Groß- .....	3	—	319	1 021	9 636	3 075	115 376
Brandenburg .....	27	4	64	210	1 735	1 275	15 928
Braunschweig .....	7	—	17	50	499	324	4 520
Grenznark .....	3	—	3	15	148	128	1 228
Hannover .....	9	22	45	219	1 712	1 250	24 362
Hessen .....	12	3	84	313	2 798	2 048	17 203
Lothar .....	—	8	19	54	395	306	9 669
Mecklenburg .....	3	38	43	176	1 088	803	10 436
Ostpreußen .....	5	—	5	17	129	129	1 325
Pommern .....	—	8	19	54	395	306	9 669
Rheinland-Westfalen .....	3	38	43	176	1 088	803	10 436
Sachsen, Freistaat .....	21	27	87	399	2 988	1 686	33 101
Sachsen, Provinz .....	3	—	3	24	82	82	627
Schlesien .....	16	—	27	146	1 754	1 754	20 553
Schleswig-Holstein .....	14	30	110	553	3 287	2 647	50 154
Sachsen, Provinz .....	29	11	203	1 461	12 899	3 882	59 137
Sachsen, Provinz .....	25	6	31	302	2 820	2 065	32 817
Schlesien .....	11	22	45	294	3 204	2 097	22 801
Schlesien .....	7	—	7	44	594	298	5 099
Schleswig-Holstein .....	17	5	40	705	7 878	2 704	45 324
Thüringen .....	10	—	10	147	1 262	1 066	11 946
Unterweser-Gms-Gebiet .....	13	11	45	249	1 789	1 642	40 986
Württemberg .....	3	—	6	44	517	495	4 008
Saarbrücken .....	7	—	10	7	235	235	1 518
Danzig .....	—	1	10	52	760	375	4 868
Zusammen .....	262	218	1348	7019	62 742	33 295	588 718

Die Schärfe der Kämpfe zeigt schon die vorstehende Zusammenstellung, aber durch Vergleiche mit den Vorjahren wird sie noch deutlicher. Die Zahl der an den Lohnkämpfen beteiligten Kameraden wurde zwar vom Jahre 1922 übertroffen, was aber die Zahl der Streiktage, die im Durchschnitt auf den einzelnen kommen, betrifft, nur vom Jahre 1910.

Auf einen im Kampfe stehenden Kameraden entfielen im Durchschnitt im Jahre 1920: 11,9 Streiktage, im Jahre 1921: 13 Tage, im Jahre 1922: 5,73 Tage, im Jahre 1923: 8,8 Tage und im Jahre 1924: 17,39 Tage. Nur das Jahr 1910 mit 32,9 Tagen für den Beteiligten ragt über 1924 hinaus.

Die Gesamtkosten für die Lohnbewegungen im Jahre 1924 betragen 672 790,47 M., auf die Verbandshauptkassen entfallen davon 578 264,26 M., auf die Lokalkassen 94 526,21 M. Von den Gesamtkosten entfallen auf die Angriffstreiks 409 798,70 M., auf die Aussperrungen 239 052,30 M. und auf die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen 23 939,47 M.

Die Aufwendungen für die Lohnbewegungen und Kämpfe betragen bei einem Mitgliederbestande von 80 294 pro Kopf 8,38 M., auf die von der Hauptkasse aufgewendeten Mittel umgerechnet 7,20 M.

War das Jahr 1924 an sich ein recht schweres Kampfsjahr, so noch dadurch, daß dem Verbands Geldreserven nicht zur Verfügung standen.

Am Beginn des Jahres 1924 betrug das Vermögen des Verbandes in der Hauptkasse 39 025,62 M. Hinzu kam, um die Finanzlage noch schwieriger zu gestalten, die große Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Verbandskameraden, die in

Die „Attennotiz“ verrät eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen Unternehmertum und Reichsarbeitsministerium; sie erinnert unwillkürlich an den Ausspruch des früheren preussischen Ministers von Bütticher gegenüber den Unternehmern: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ So und nicht anders muß man aus der „Attennotiz“ herauslesen.

Zwar hat das Reichsarbeitsministerium durch „Erklärungen“ den durch die Veröffentlichung der „Attennotiz“ hervorgerufenen Eindruck abzuschwächen versucht, worin von Mißverständnissen, objektiv falscher Darstellung usw. die Rede ist. Der Gesamteindruck, der durch die „Attennotiz“ entsteht, widerspreche durchaus dem Standpunkt des Ministers. Daß diese Erklärungen mit großer Vorsicht aufgenommen werden, versteht sich am Rande. Damit jedoch Licht in diese dunkle Angelegenheit komme, haben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände sich ihrer bemächtigt, und es hat bereits am 1. Oktober im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung ihrer Vertreter mit dem Reichsarbeitsminister stattgefunden. Ueber das Ergebnis dieser Besprechung liegt nachstehender Bericht vor:

„Die Besprechung, die gestern im Reichsarbeitsministerium über die „Attennotiz“ des Herrn Dr. Meißinger stattgefunden hat, ist auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einberufen worden. Nach Ansicht der Gewerkschaften wäre es eigentlich Sache des Reichsarbeitsministers gewesen, die Initiative zu einer solchen Konferenz zu ergreifen, um den Sachverhalt aufzuklären. Die Niederschrift des Syndikus der Vereinigung der Arbeitgeberverbände erweckte den Eindruck, daß es um die Unabhängigkeit der Politik des Reichsarbeitsministeriums schlecht bestellt sei. Eine einseitige Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums zugunsten der Arbeitgeber schien aus den Ausführungen Dr. Meißingers zweifelhaft hervorzugehen. Das ohnehin durch zahllose Erfahrungen der letzten Jahre erschütterte Vertrauen der Arbeitnehmer zum Reichsarbeitsministerium mußte vollends schwinden und einem nur zu begründeten Mißtrauen weichen, wenn der Arbeitsminister nicht von sich aus Schritte unternahm, durch eine authentische Darstellung die Behauptungen Dr. Meißingers einwandfrei zu widerlegen. Man kann nicht behaupten, daß diese selbstverständliche Forderung durch die bisherigen Erklärungen des Arbeitsministers und von Dr. Sipler in der Presse erfüllt worden ist. Eine gewisse Entspannung ist durch die Konferenz erreicht worden. Aber es kommt auf die noch ausstehende „ausführliche Darstellung“ des Arbeitsministers an, ob es ihm gelingt, das in der Arbeiterschaft mehr als je bestehende Mißtrauen gegen seine Politik einigermaßen zu zerstreuen. Es kann nur durch Taten, nicht durch Worte von Grund aus gehoben werden.“

Der Vorsitzende des ADGB, Seipart, hat dem Arbeitsminister die Punkte genau bezeichnet, gegen die der scharfe Protest der Gewerkschaften aller Richtungen sich vor allem richtet. Alle Gewerkschaftsführer, die in der Konferenz das Wort ergriffen, haben den Arbeitsminister nicht im Zweifel darüber gelassen, daß die Attennotiz vornehmlich deshalb eine so tiefe Erregung in der Arbeiterschaft hervorgerufen hat, weil die Kongestionen, die Dr. Sipler in der Besprechung vom 8. August dem Vertreter der Arbeitgeber gemacht hat, in merkwürdiger Uebereinstimmung zu sein schienen mit der vom Reichsarbeitsministerium befolgten Politik. Aus den gestrigen Verhandlungen ging immerhin hervor, daß zur Zeit der Besprechung von Dr. Sipler mit Dr. Meißinger eine gewisse Uebereinstimmung zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den Unternehmern in der pessimistischen Beurteilung der Wirtschaftskrise und demgemäß eine mehr oder minder große Annäherung an den Standpunkt der Arbeitgeber in der Lohnpolitik bestand. Aber diese zeitweilige Annäherung bedeutete keineswegs ein grundsätzliches Bekenntnis des Arbeitsministers zu der Lohnpolitik der Arbeitgeber. Niemand im Arbeitsministerium habe daran gedacht, prinzipiell die Löhne auf ihrem jetzigen Niveau festzuhalten oder sie zu senken. Ebensovienig sei eine Abschaffung der Verbindlichkeitsklärung beabsichtigt. Von einer geplanten Verschleppung des Arbeitszeitgesetzes könne nicht die Rede sein.

Wenn die zum Teil attemmäßig belegten Erklärungen des Arbeitsministers auch ergaben, daß Dr. Meißinger aus Prestigegründen seinen „Erfolg“ in der Besprechung mit Dr. Sipler übertrieben hat und die restlose Uebereinstimmung mit den lohnpolitischen Wünschen der Arbeitgeber den Tatsachen nicht entspricht, so läßt sich doch andererseits schwer annehmen, daß Dr. Meißinger die Ausführungen Dr. Siplers in ihrer Tendenz in so grobster Weise mißdeutet hat. Es ist kein Zufall, daß seine Zugeständnisse als Symptom der vom Reichsarbeitsministerium tatsächlich befolgten Politik gewertet worden sind. Will der Arbeitsminister das Vertrauen einigermaßen wieder herstellen, das auch nach seiner Auffassung die unentbehrliche Voraussetzung für die Erfüllung seiner Aufgaben ist, so wird seine Erklärung in eindeutiger Weise die Haltlosigkeit der Darstellung Dr. Meißingers erweisen und darüber hinaus seine Politik den Gewerkschaften die Gewähr bieten müssen, daß sein Ministerium in den Fragen der Lohnpolitik wie bei der Gestaltung des Arbeitszeitgesetzes seine Unabhängigkeit und seine Würde als überparteiliche Instanz zu wahren weiß.“

Die „ausführliche Darstellung“ des Reichsarbeitsministers steht noch aus. Mag sie ausfallen wie sie will: Für die Arbeiterschaft sollte dieser Vorgang ein neuer Ansporn sein zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Organisationen, ihrer Gewerkschaften. Von ihrer Stärke, ihrem Einfluß ist die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder sowie jede Verbesserung derselben abhängig. Die Arbeiterschaft ist auf die eigene Kraft angewiesen. Je mehr sie erstarkt, desto eher kann sie auch auf Vermittlungsaaktionen, gleichviel von wo und wem sie ausgehen, pfeifen.

Mögen deshalb auch unsere Kameraden auf die Stärkung ihres Verbandes bedacht sein und sich mit aller Kraft dafür einsetzen. Sie leisten damit sich selbst und der Gesamtmitgliedschaft den besten Dienst.

Arbeit stand und Beiträge leistete, war recht gering, dementsprechend war auch die Einnahme der Hauptkasse. Und trotzdem sind die großen Kämpfe geführt worden. Wir wiederholen hier darüber noch einmal das, was im Jahrbuch für 1924 gesagt ist:

„Soweit Geldmittel vorhanden waren, erhielten die Zahlstellen einen Betrag überwiesen, der unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter die im Kampfe stehenden Kameraden verteilt wurde. Im Laufe des Jahres wurde versucht, die Streikunterstützung in Höhe der staatlichen Erwerbslosenunterstützung zur Auszahlung zu bringen. Die Absicht war aber infolge des Anwachsens der Bewegung nicht durchführbar. Es blieb nur ein Ausweg, nämlich die im Laufe der Woche bei der Hauptkasse eingehenden Gelder nach Maßgabe der Zahl der am Kampf Beteiligten zu verteilen. Erst vom 19. September 1924 an war es möglich, wieder festumgrenzte Unterstützungssätze bei Lohnkämpfen zahlen zu können. Die täglichen Sätze schwankten zwischen 60 und 70 M. in der 1. Beitragsklasse, bis zu 150 bis 200 M. in der 14. Beitragsklasse. Eine weitere Erhöhung der Unterstützung erfolgte erst zu Anfang des Jahres 1925.“

Trotz dürftiger Unterstützung haben die kämpfenden Kameraden ihren Mann gestanden. Sie haben so mit dafür gemerkt, daß im Baugewerbe der Achtstundentag am besten hochgehalten ist, daß auch im Lohn das Baugewerbe an erster Stelle steht.

Einen Vergleich über Zahl der Kämpfe, Zahl der daran Beteiligten, der Streiktage und der Kosten in den letzten 11 Kampfsjahren gibt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Zahl der			Gesamtkosten M.
	Lohnkämpfe	Beteiligten	Streiktage	
1909 .....	162	6 930	124 434	429 110
1910 .....	498	29 101	959 690	1 749 626
1911 .....	152	2 628	25 945	82 282
1912 .....	161	2 633	17 814	45 270
1913 .....	229	5 046	61 432	162 573
1914 .....	121	1 722	24 529	65 782
1919 .....	569	17 233	167 814	1 063 633
1920 .....	1040	31 253	372 116	3 249 282
1921 .....	894	30 532	397 762	6 133 030
1922 .....	714	36 942	211 674	12 936 042
1923 .....	464	18 220	159 987	* 2 289
1924 .....	480	33 295	588 714	672 790

\* Genau 2 289 523 911 865 695 Papiermark.

### Die Änderungen der Lohnsteuer.

Das neue Einkommensteuergesetz bringt für den Lohnabzug mit Wirkung vom 1. Oktober ab folgende Änderungen:

1. Die Verlegung des steuerfreien Lohnbetrages, 2. ein doppeltes System für die Familienermäßigungen, 3. die Erweiterung der Erhöhungen und Erstattungen. Diese Änderungen stellen kleine Verbesserungen der bestehenden Bestimmungen dar, sie bringen nicht den Uebergang zu einem einfachen und gerechten Lohnabzug. Es bleibt bei dem unzureichenden steuerfreien Lohnbetrag von monatlich 80 Mark, die Erhöhung auf 100 Mark wurde von den Regierungsparteien abgelehnt. Es bleibt, wenigstens teilweise, bei der ungerechten Bevorzugung der hohen Einkommen durch die prozentualen Familienermäßigungen.

#### 1. Der steuerfreie Lohnbetrag und die Familienermäßigungen.

Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960 Mark jährlich (80 Mark monatlich) ist in drei Teile zerlegt, und zwar:

1. in den steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne (Existenzminimum) von 600 Mark jährlich (50 Mark monatlich); 2. in den Pauschbetrag für Werbungskosten (notwendige Ausgaben des Arbeitnehmers durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung von 180 Mark jährlich (15 Mark monatlich); 3. in den Pauschbetrag für Sonderleistungen (Beiträge zur Krankens-, Unfall-, Ungefallens-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, zu Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für Berufsbildung, Kirchensteuern, Gewerkschaftsbeiträge usw.) von 180 Mark jährlich (15 Mark monatlich).

Im einzelnen bleiben für den Steuerpflichtigen vom Gesamtlohn steuerfrei:

I. 1. 600 M. jährlich (50 M. monatlich, 12 M. wöchentlich, 2 M. täglich, —50 M. zweistündlich) als Existenzminimum, 2. 180 M. jährlich (15 M. monatlich, 3,60 M. wöchentlich, —60 M. täglich, —15 M. zweistündlich) zur Abgeltung der Werbungskosten, 3. 180 M. jährlich (15 M. monatlich, 3,60 M. wöchentlich, —60 M. täglich, —15 M. zweistündlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen, insgesamt also 960 M. jährlich (80 M. monatlich, 19,20 M. wöchentlich, 3,20 M. täglich, —80 M. zweistündlich).

II. Außerdem bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind steuerfrei: I. entweder (prozentuales System) je 10 % der über die unter I. genannten Beträge (960 M. jährlich usw.) hinausgehenden Bruttoarbeitslöhne, 2. oder (System der festen Beträge) a) für die Ehefrau 120 M. jährlich (10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich, —40 M. täglich, —10 M. zweistündlich), b) für das erste Kind 120 M. jährlich (10 M. monatlich, 2,40 M. wöchentlich, —40 M. täglich, —10 M. zweistündlich), c) für das zweite Kind 240 M. jährlich (20 M. monatlich, 4,80 M. wöchentlich, —80 M. täglich, —20 M. zweistündlich), d) für das dritte Kind 480 M. jährlich (40 M. monatlich, 9,60 M. wöchentlich, 1,60 M. täglich, —40 M. zweistündlich), e) für das vierte und jedes folgende Kind je 600 M. jährlich (50 M. monatlich, 12 M. wöchentlich, 2 M. täglich, —50 M. zweistündlich).

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Beträge verbleibt, sind stets 10 % als Steuer einzubehalten.

Diese Regelung bedeutet, daß monatlich beziehungsweise wöchentlich mindestens folgende Beträge steuerfrei bleiben:

lediger Steuerpflichtiger .....	80 M. (19,20 M.)
Verheiratet ohne Kinder .....	90 " (21,60 " )
" mit 1 Kind .....	100 " (24, — " )
" " 2 Kindern .....	120 " (28,80 " )
" " 3 " .....	160 " (38,40 " )
" " 4 " .....	210 " (50,40 " )

Für jedes weitere Kind bleiben weitere 50 M monatlich (12 M) steuerfrei.

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Freibeträge verbleibt, sind stets 10 % als Steuer einzubehalten. Welches System für die Berücksichtigung des Familienstandes anzuwenden ist, richtet sich stets danach, wie es im einzelnen Fall für den Steuerpflichtigen in seiner Gesamtheit günstiger wirkt.

2. Erhöhungen und Erstattungen.

Zur Vermeidung von Härten kann die Lohnsteuer in einzelnen Fällen durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages ermäßigt werden. Auf diese Erhöhungen hat der Steuerpflichtige in den meisten Fällen einen Rechtsanspruch.

Eine Erhöhung des Existenzminimums von 50 M monatlich findet statt, wenn bei dem Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen.

Eine Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungspauschalen findet statt, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen hierfür den Betrag von monatlich je 15 M übersteigen.

Wo besondere wirtschaftlichen Verhältnisse nicht von vornherein durch eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages Rechnung getragen worden ist, kann die Steuerermäßigung noch nachträglich durch eine volle oder teilweise Erstattung der bereits gezahlten Steuer erfolgen.

Die Erstattungsmodalitäten sind durch das Steuerüberleitungsgesetz wieder eingeführt und durch das Einkommensteuergesetz abgeändert worden. Da die zwei-prozentige Ermäßigung für das zweite beziehungsweise dritte Kind weggefallen ist, so gibt es künftig auch keinen Härtenausgleich bei den Familienermäßigungen mehr.

3. Einzelne wichtige Änderungen.

Bisher waren alle Entschädigungen, die der Arbeitnehmer beim Auscheiden aus einer Arbeitsstelle erhielt, wie zum Beispiel Abfindungen der abgebauten Beamten, Abkehrgelder usw., steuerfrei.

Eine Änderung hat auch die Behandlung der Aufwandsentschädigungen erfahren. Bisher konnten die Aufwandsentschädigungen nur soweit steuerfrei bleiben, als sie bare Auslagen darstellten und dem Arbeitgeber im einzelnen nachgewiesen wurden.

Pauschbeträge, die nicht im einzelnen nachgewiesen werden, steuerfrei bleiben, wenn sie die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen.

Unständige Heim- und Akkordarbeiter, bei denen ein Lohnzahlungszeitraum nicht feststellbar ist, zahlen wie bisher 1 beziehungsweise 2 % vom Gesamtlohn ohne Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrags und der Familienermäßigungen.

Die neuen Bestimmungen finden sich im Einkommensteuergesetz vom 10. 8. 1925 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 39, Seite 189 ff), in den Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 (herausgegeben im Reichsfinanzministerium) und in einem neuen Merkblatt für den Steuerabzug vom Arbeitslohn, das wie bisher auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich ist.

Gildensozialismus und Zunftwesen.

Der Gildensozialismus sucht naturgemäß sein Hauptbetätigungsfeld in den Gewerkschaften. Sein nächstes Ziel besteht in der Erstrebung der „demokratischen Kontrolle der Industrie durch die Arbeiter“, was etwas anderes ist, als das von den deutschen Gewerkschaften erstrebte Ziel des Mitbestimmungsrechtes in der Industrie, und im Betriebstratwesen verankert ist.

Die Gildensozialisten betrachten die Gewerkschaften als die wahren Träger des Klassenkampfes und richten ihr Augenmerk auf die Erringung wirtschaftlicher Macht. Danach muß das ganze Gewerkschaftswesen, so wie es heute ist, von Grund auf reformiert werden.

Sind die Gewerkschaften die wahren Träger des Klassenkampfes, so sollen sie auch die Grundpfeiler einer neu zu errichtenden und auf dem Prinzip des Wohlstandes für alle beruhenden Gesellschaftsordnung sein.

Da die Theorie des Gildensozialismus in Deutschland nicht unbekannt geblieben ist, so wollen wir uns etwas näher mit der Sache befassen. In einer kleinen, aber instruktiven Schrift über „Gildensozialismus“, die von der „National Guild League“ herausgegeben wurde, heißt es unter anderem: „Nicht Zufall ist es, daß wir den Namen Gilde erforschen.“

Also, der „goldene Boden des Handwerks“ soll wieder gefunden werden, um zur „Reinheit des Handwerks“ zurückzukommen. Da ist es schon notwendig, sich etwas eingehender mit dem mittelalterlichen Zunftwesen zu befassen. Die Gildensozialisten wollen uns glauben machen, daß das Zunftwesen, vor allem im beruflichen Sinne, auf „Moral und Sitte“ aufgebaut war.

Erhaltung des guten Rufes der Ware und damit zur Sicherung des Absatzes“ betrachtet. v. Loesch weist in seinem Buche (Band 1, Seite 102) nach, daß es vor allem das Zunftrecht um die Gunst des Kaufmannes war, was die Zünfte trieb, die Zunftgenossen zu zwingen, auf Reinheit des Berufs zu halten.

Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, die Gilden hätten es zur wirklichen politischen Macht gebracht. Schon die fortwährend untereinander bestehenden Eifersüchtigkeiten hinderten sie daran. Zur wirklichen Macht brachten es die Zünfte eigentlich im 13. Jahrhundert, als das Handwerk sehr primitiv und der Handel erst noch im Entstehen begriffen war.

Dort, wo der Markt entsteht, ist es auch schon mit der Herrlichkeit der Zunft vorbei, da der „Vorleger“ oder Kaufmann auftritt und den Handwerker bedrückt. In den Hansestädten, in den blühenden Städten von Italien, sind schon im 13. Jahrhundert die Zunftmeister nicht die „Herrscher“, sie werden beherrscht von den reichen Handelsleuten.

Die Gildensozialisten wollen die Industrie, nach Gilden gruppiert, unter Ausschaltung des Unternehmertums, in eigene Regie übernehmen. Wie das Ziel erreicht werden soll, davon findet man in der Gilden-Literatur, die sehr reichhaltig ist, wenig oder gar keine Anhaltspunkte. Es hat auch für den Gewerkschafter wenig Sinn, sich mit dieser Zukunftsmusik länger zu befassen.

Auch die Art, wie man die Entwicklung von der reinen Berufsgewerkschaft zum Industrieverband erstrebt, kann wenig Verständnis in der Gewerkschaftswelt finden, da trotz allem praktischen Sinn, den die Gildensozialisten an den Tag legen, zumeist Zukunftsmusik darin liegt.

Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Gildensozialisten für die Idee eines größeren Zusammenschlusses der Gewerkschaften nichts Praktisches geleistet haben. Man verlangt an die Stelle der Zentralgewerkschaften nach Berufsgliederung die Betriebsorganisation, die

eigentlich aus rein agitatorischen Gründen gefordert wird: „Bis jetzt werden die Mitglieder der Gewerkschaften dort organisatorisch erfasst, wo sie wohnen, und nicht, wo sie arbeiten. So kommt es, daß Arbeiter, die Seite an Seite im Betrieb arbeiten und durch gemeinschaftliche Interessen verbunden sind, selber nie in den Sektionsversammlungen zur Besprechung gemeinsamer Aktionen zusammentreffen. Der „Betrieb“ und die „Grube“ muß das Grundprinzip zur organisatorischen Zusammenfassung bilden.“ Nebenbei sei bemerkt, daß die neueste, auf dem Kongress der deutschen SPD. beschlossene Betriebsorganisation dem Muster der englischen gildensozialistischen Literatur entnommen ist.

Bedeutend ist es, daß die praktischen Versuche des Gildensozialismus fehlschlagen. Die Baugewerksätze, die Möbelschreinerzölle und andere, die Eigenproduktion auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben, sind durch Mangel an Geld zusammengebrochen, was der Bewegung großen Schaden zufügte. Am sonderbarsten ist es, daß die Baugewerksätze, trotzdem sie eine große Anzahl von Aufträgen zum Bau von Häusern bekommen hatte, zusammenbrach. So scheint es, daß der Gildensozialismus eine Episode in der Entwicklung der englischen Arbeiterbewegung war. Es ist fraglich, ob sich die Gildensozialisten von dem erlittenen Mißerfolg erholen werden. B. Weingarth.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen dem § 2 Absatz 3 der Satzungen wurden in **Crimmitschau** Louis Göpler (Buch-Nr. 67199), in **Ceterow** Walter Lange (72171), in **Statenhagen** Joh. Pott (403559), in **Friedland i. M.** Carl Kohde (18261), in **Erfurt** Otto Weinicke (70989), in **Sohland** Reinhold Hölzel (17699) und in **Niesky** Erwin Bräsel (26362) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

#### Stammgeschäftliches.

#### Quittung der Hauptkasse über Eingänge im September.

Nachen 150 M., Aalen i. Würtbg. 120, Ahrensböck 48, Ahrensburg 200, Alen 100, Allenburg 55, Allenstein 250, Altenburg 1200, Altensittenbach 450, Amberg 100, Andernach 30, Angerburg 100, Angermünde 155, Anklam 509,27, Annaberg-Buchholz 700, Ansbach 200, Apolda 240, Aue 450, Auerbach 400, Augsburg 2350, Bad Blankenburg 25, Bad Harzburg 800, Bad Rippingen 180, Bad Deynshausen 350, Bad Odesloe 76,40, Bad Schönfließ 40, Bad Wildungen 60, Bahn 147,75, Bamberg 300, Barby 150, Barmen-Gilberfeld 1150, Bartenstein 100, Barth 175, Bahreuth 200, Beelitz 50, Beeslow 185, Bensheim-Auerbach 185, Berchtesgaden 300, Bergen bei Celle 220, Berlin 5000, Berlinchen 150, Bernsdorf 400, Bernsee 65, Bernstadt 150, Bevensen 70, Bielefeld 2200, Birkenwerder 43,75, Bitterfeld 300, Blanfenburg am Harz 421,76, Bochum 400, Volkshain 100, Bonn 200, Borna 745, Bransche 90, Braunschweig 2000, Bremen 4300, Breslau 7500, Brieg 700, Brühl 72,40, Brunschwarten 100, Bücheburg 390, Buchow 200, Bunzlau 250, Buer 120, Burg a. Fehm. 200, Bürgel 90, Burgdorf 100, Burghude 300, Call 70, Camburg 25, Cammer 150, Canth 100, Celle 1500, Chemnitz 5000, Coburg 600, Cottbus 250, Crefeld 570, Creuzburg 150, Croffen 750, Cüstrin 100, Cuxhaven 600, Cribitz 16,80, Daber 116, Danzig 2422,63, Darqun —,97, Darmstadt 900, Dassel 200, Degow 165, Delmenhorst 2100, Demmin 200, Dessau 781,57, Detmold 80, Deutsch-Krone 394,30, Deutsch-Lissa 650, Diepholz 121, Dießen 80, Dinkelsbühl 123, Dölich 170, Domschlau 150, Dortmund 2095, Dramburg 100, Driesen 600, Droffen 65,90, Duisburg 3750, Düsseldorf 6500, Ebingen 236,15, Ebernforde 200, Eibenstock 100, Eichstädt 60, Eisenach 1100, Eisenberg 180, Elbing 500, Elmshorn 350, Elvershausen 180, Emden 850, Erding 300, Erfurt 2200, Erzer 93,60, Effen 2611,60, Eutin 90, Eydtkuhnen 100, Falkenstein 105, Felbburg i. M. 147,81, Ferndorf 93, Feitenberg 220, Flatow 390, Flensburg 1300, Forst i. d. S. 130, Förste a. Harz 200, Frankenhäusen 195, Frankenstein 94,98, Frankfurt a. M. 6300, Frankfurt a. d. O. 400, Frankfurt 235, Freiburg i. Br. 500, Freienwalde a. d. O. 350, Friedeberg a. Queis 300, Friedeberg i. d. Nm. 100, Friedrichshafen 70, Gandersheim 91, Garz a. Rügen 50, Gelsenkirchen 250, Genthin 275, Gera 1700, Gerswalde in der Uckermark 48, Gießen 110, Gilgenburg 70, Glauberg 94, Gleiwitz 500, Glüchstadt 500, Schwabitz-Gmünd 240, Gnoien —,70, Goldap 52, Goldberg i. Schlef. 150, Gollnow 150, Göppingen 350, Görlich 1730, Goslar 200, Gotha 320, Göttingen 300, Gräfenhain 200, Gramzow 350, Greifenhagen 40, Greifswald 100, Greiz 300, Grimmen 250, Gronau i. Hann. 250, Großbohlen 175, Groß-Bülten 30, Großenhain 150, Groß-Wartenberg 47, Groß-Zimmern 50, Grünberg 245, Guben 750, Gumbinnen 150, Gütersloh 50, Gützkow 100, Habelschwerdt 120, Hagen 1100, Hagenau 90, Halle 1700, Hamburg 16 750, Hamm 750, Hammerstein 80, Hannover 6000, Hann.-Münden 150, Harpstedt 157,75, Harzfeld 100, Hattungen 205, Haynau 300, Heidenheim 250, Heilbronn 800, Heiligenbeil 70, Heilbrunn 60, Helmrechts 180, Helmstedt 300, Herford 100, Hermannsburg 50, Herne 300, Hildesheim 2000, Hirschberg i. Schlef. 4000, Hof 400, Hohenmölsen 200, Holzhausen 200, Hönningen 75, Hornburg 170, Horneburg 80, Hujum 350, Jarmen 180, Jastrow 39, Jauer 250, Jena 1300, Jechitz 300, Jever 120, Jümenau 80, Jümenstadt 70, Jüngelstadt 200, Jüchoc 750, Jüterbog 415,90, Kahla 80, Kamenz 1000, Karlsruhe 1500, Kaufbeuren 150, Kelbra 100, Kellinghusen 200, Kempfen 100, Kehn 200, Kiel 3400, Kirchheim 125, Rixingen 150, Klöße 86,92, Köben 30, Kolberg 722,50, Köln 2900, Kolzig 120, Königslutter 250, Königsmusterhausen 200, Körlin 100, Kassel 150, Kreuzburg 130, Kronach 61, Krißitz 133,25, Laage 150, Labiau 50, Lachendorf 150, Landeck 100, Landsberg a. L. 120, Landsberg a. d. W. 800, Langenbielau 300, Langenbils 200, Langenfelz 350, Laskowitz 71, Lassa 97, Lauban 350, Lauenburg a. d. Elbe 184,30, Lauenburg i. Pomm. 350,

Lauf 400, Lauingen 120, Lauterbach 1030, Leer 214,45, Lehesten 530, Lehnin 300, Lengerich 55, Leutkirch 5,75, Lichtensfeld 220, Liegnitz 1100, Lindau 50, Lindenbergl. 5, Lindow 70,85, Lippehne 172, Lobenstein 120, Lößnitz 550, Loitz 100, Lollar 150, Löben 262, Löben 50, Löwenberg 200, Lübbenau 33,70, Lübeck 3400, Lüben 153, Lütz i. M. —,40, Luda 150, Ludenwalde 200, Lüdenschied 300, Ludwigslust 60, Lüneburg 400, Lütjenburg 140, Lützen 250, Lychn 150, Magdeburg 2650,95, Mainz 90, Mainz 3500, Mannheim 1200, Marburg 130, Marggobowa 70, Marienburg 14,10, Marienfließ 30, Marienwalde 200, Marklissa 70, Marne 200, Meerane 500, Meiningen 130, Meisdorf 50, Meuselwitz 120, Militich 250, Minden 695, Wittweida 500, Mölln 200, Mühlendorf 250, Müllrose 50, München 6300, Münster i. Westf. 300, Murnau 33,60, Muskau 150, Nandlstadt 102, Nauen 100, Neidenburg 199,40, Neiß 150, Neubrandenburg 100, Neubukow 200, Neuhaldensleben 650, Neufalen 50, Neumarkt 60, Neumünster 700, Neurade 119,15, Neuruppin 350, Neufalz 202,50, Neuß 60, Neustadt a. d. Orla 300, Neustettin 180, Neuwied 80, Neuzelle 375, Niemege 155,30, Nienburg an der Weser 300, Niesky 1780, Norden 440, Nordensham 175, Nordhausen 650, Nördlingen 100, Nörenberg 58, Nürnberg 2500, Obermarschacht 280, Obernigt 100, Oberberg 100, Oehringen 80, Oels 200, Ohlau 200, Oldenburg 1010,60, Oppeln 500, Oschersleben 62,50, Osabrück 350, Osterode 40, Paderborn 50, Palminiden 50, Paderwitz 36, Pafewalk 360, Passau 1175, Patzschau 120, Peisterwitz 200, Pforzheim 79,85, Pflitschen 50, Pinnberg 320, Pirmasens 100, Pitschen 50, Plau 42,90, Plauen 200, Plön 300, Polzin 170, Pöfned 150, Potsdam 1454,60, Prenzlau 300, Pr.-Friedland 80, Prien 119,95, Prignitz 200, Putlitz 40, Pyritz 500, Quakenbrück 21, Querfurt 150, Raftenburg 180, Rathenow 500, Radeburg 50, Radeburg 200, Radeß 50, Regensburg 100, Regenthin 60, Regenwalde 100, Reichenbach i. Schlef. 200, Reichenbachsen 200, Reinscheid 100, Reinsdorf 500, Rheine 20, Ribnitz 500, Richtenberg 119,85, Riesa 400, Riezenburg 60, Rofwein 500, Rotenburg an der Fulda 40, Roth bei Nürnberg 200, Rothemühl 50, Rothenburg a. d. E. 80, Rügenwalde 40, Saalfeld a. d. E. 525, Saarbrücken 1600, Sachwitz 100, Sagan 100, Salzhäusen 100, Salzaufen 160, Salzwedel 100, Sand 150, Sahnitz 300, Sadow 89,75, Seehausen (Ar. Bangl.) 37, Seelow 150, Segeberg 270, Seidenberg 150, Semb 75, Senftenberg 700, Siegen 57, Soldin 80, Solingen 200, Soltan 300, Sommerfeld 250, Sondershausen 251,50, Sonneberg 100, Sorau 470, Speyer 120, Spremberg 500, Springe 300, Sprottau 250, Suhl 70, Sülze 84,02, Swinemünde 1100, Schippenbeil 45, Schlawa 350, Schleswig 450, Schleusingen 125, Schloppe 70, Schneidemühl 850, Schneverdingen 107,65, Schönau 200, Schönberg 61,80, Schöningen 200, Schönlanke 250, Schwabach 200, Schwarzenbet 517,50, Schwarzenberg 300, Schwedt 132, Schweinfurt 200, Schwiebus 130, Stade 250, Stadthalbendorf 150, Stallupönen 60, Stargard i. Pomm. 640, Starnberg 350, Staßfurt 200, Steinau 40, Stepenitz 100, Stettin 3500, Stollberg 550, Stolp 499, Straßburg 800, Straßburg i. d. N.-M. 150, Straußberg 120, Strehla 160, Strehlen 240, Stuhm 40, Stuttgart 6700, Tambach 200, Tangermünde 124,60, Tann 100, Tappiau 180, Templin 65, Timmerode 100, Tönning 30, Torgelow 125, Topstedt 145, Trachenberg 130, Traunstein 30, Treuenbrieten 70, Tribsee 100, Trier 203,40, Trittau 60, Troisdorf 80, Tübingen 550, Tullingen 100, Uckermünde 400, Helzen 300, Ulm 600, Ucha 80, Velbert 50, Velben 100, Vinzelberg 30,30, Wifelhövede 160, Waldburg i. Schlef. 2600, Walsrode 140, Waltershausen 212,90, Waren 181,45, Warin 147,75, Warnemünde 156,45, Wasserburg 50, Weferlingen 100, Wegeleben 35, Wehlau 100, Weida 385, Weimar 475, Weizburg 150, Weisenfels 480, Werba 300, Wernigerode 482,37, Wefermünde 2000, Weferland 400, Wetter 20, Wiersbinnen 110, Wiesbaden 1500, Wiesdorf 531,95, Wilddau 100, Wilhelmshaven 920,40, Wifler 150, Wifsen an der Luhe 444,60, Wismar 200, Witten 740, Wittenberg 200, Wittenberge 250, Wittingen 40, Witzshausen 100, Wolbenberg 112, Wolgast 94,10, Wollin 100, Worms 320, Wriezen 130, Würzburg 1000, Wusterhausen 230, Zehdenick 185, Ziegenhals 40, Ziegenrück 60, Zittau 2500, Zörbig 7,50, Einzelzahler der Hauptkasse 58,50, Unterstützungskasse 136, Inzerate von Privatend 5, Literatur 42,10, Zimmlon 809,44, Diverse 250.

Verichtigung: In der Juni-Quittung ist ein Fehler enthalten. Es heißt dort irrthümlich: Canth 180 M., richtig ist Canth 130 M., Sachwitz 50 M. In der August-Quittung heißt es irrthümlich: Gronau i. Hann. 40 M., richtig ist Gronau i. Westf. 40 M.

In der Zeit vom 1. bis 30. September gingen folgende Belege bei der Hauptkasse ein: Augsburg 120 M., Berlin 1571,75, Bielefeld 41,25, Brandenburg 52,50, Breslau 700, Dortmund 176,25, Dresden 1400,30, Düsseldorf 200, Erfurt 650, Förste 128,80, Frankfurt a. M. 1026,25, Freifing 30, Gleiwitz 77,40, Glüchstadt 95, Greiz 96,25, Hamburg 572,95, Hannover 790, Hujum 35, Königsberg i. Pr. 1112,10, Leipzig 500, Magdeburg 600, Mannheim 750, München 946,25, Neudamm 60, Nürnberg 700, Osterode 103,68, Stettin 906,25, Stuttgart 900.

Quittungen über ausgezahlte Erwerbslosenunterstützung gingen in folgenden Beträgen ein (die Beträge über Krankenunterstützung sind mit einem Stern [\*] bezeichnet): Aus Aalen i. Wtbg. 8,80 M., Angerburg 18, Apolda \*35,10, Augsburg 38,25, \*106,60, Bad Lausitz \*43,75, Bad Odesloe \*40,80, Bad Tölz 40,50, \*28,80, Bamberg \*27,60, Barmen-Erkerfeld \*36,75, Barmen 46,05, \*49,20, Berlin 97,60, \*1205,20, Biberach \*37,80, Wifelfeld 2,60, Birkenwerder \*49,20, Bitterfeld 65,10, \*40,35, Bochum 27,30, \*63,80, Wolfenbuttel \*24,20, Bonn 32,70, \*33,75, Borna \*9,80, Bransche \*50,05, Brandenburg 9,60, \*15,45, Braunschweig 96,65, \*14,90, Bremen 68,75, \*301,20, Breslau 481,70, \*390,45, Brieg 36, \*51, Bücheburg \*26,80, Buer 158,05, \*23,55, Burgdorf \*24,30, Celle 24,50, \*33,25, Chemnitz \*398,50, Coblenz 356,95, \*53,70, Coburg 7,20, \*19,80, Colbitz 8,40, \*12, Cöswitz \*28,80, Cottbus \*68,50, Crimmitschau \*38,55, Cüstrin \*77,85, Danzig 275,25, \*121,20, Delitzsch \*8,40, Delmenhorst \*83,35, Derenburg 15,30, Detmold \*14,30, Deutsch-Lissa \*70,70, \*48,30, Dinkelsbühl \*13,20, Dortmund 244,60, \*187,75,

Dresden 890, \*1582,85, Düsseldorf 18, \*164,70, Ebernforde \*23,75, Eibenstock 480, \*9,60, Eisenach \*21, Elbing 24,70, Elmshorn \*17,10, Emden 16,80, \*45,90, Erfurt 5,30, \*119,45, Effen 364,50, \*102, Forst i. d. S. \*19,80, Frankenhäusen 4,20, \*27,60, Frankfurt a. M. \*637,30, Frankfurt a. d. O. 49,70, \*84,80, Freiburg i. S. \*9,50, Freiburg i. Schl. 14,45, \*60,75, Freienwalde \*34,20, Friedland i. M. 10,80, \*5,40, Friedrichshafen \*9, Fürstentum \*45,80, Gelsenkirchen 91,50, Genthin 17,40, \*25,20, Gera 11,70, \*118,45, Gielow \*9, Glauchau \*30, Gleiwitz 20,40, \*50,40, Glüchstadt \*74,75, Goldap \*18, Goldberg i. Schl. \*4,55, Göppingen \*41,75, Görlich 12,90, \*36,50, Gotha 24, \*46,10, Göttingen \*9,90, Gräfenhain \*14,40, Greiz \*79,85, Grimma 31,50, \*14,85, Großsch-Regau 39, \*4,55, Groß-Zimmern \*84,20, Gutzau 16,80, Gumbinnen \*12, Gützkow 8,60, \*22,50, Halle 34,50, \*69,60, Hamburg 885,50, \*732,40, Hamm \*137,55, Hannover \*351,10, Hattungen 35,25, \*18, Heidenheim 11,40, Helmrechts \*17,10, Helmstedt \*6, Herne 16,80, Hildesheim \*73,50, Hirschberg i. Schl. \*18, Hof 20,80, Holzhausen 33,60, Hujum \*15, Jüterbog \*19,80, Kahla \*18,90, Kamenz \*42,70, Karlsruhe \*18,60, Kelbra 21,70, Kiel 16,20, \*47,40, Kitzingen \*12,60, Kolberg 3,60, Köln an Rhein 48,30, \*65,45, Königsberg i. Pr. 172,50, \*172,10, Königshütte \*33,60, Königsmusterhausen \*102,90, Körlin \*43,20, Kronach 12,60, \*8, Kronach 11,70, Landsberg i. W. \*16,20, Langenbielau \*17,20, Lauenburg i. Pommern \*15, Lichtensfeld \*4,50, Liebenwerda \*10,80, Liegnitz 62,90, \*34,20, Lötzen 98, Loitz \*12,60, Lübeck 52,10, \*94, Lüben \*16,80, Luda \*18,20, Lüneburg 68,80, \*24, Lütjenburg 14,25, \*4,50, Magdeburg \*179,45, Mainz 29,30, \*64,25, Mannheim-L. \*234,70, Meerane \*23,10, Meiningen \*15,60, Meuselwitz 6,75, \*30,35, Milichsch 45,60, \*64,20, Minden 43,80, \*31,05, Mölln \*18,90, Mühlhausen \*3,40, Müncheberg \*25,50, München \*533, Muskau \*24,60, Naugard \*13,30, Neugersdorf 2,80, \*4,20, Neumünster \*21,60, Neufalz a. d. O. \*24, Neustadt an der Orla 12, \*12, Nienburg a. d. S. 19,10, Niesky \*26,20, Nimpfisch 15,60, \*21,60, Norden 23,40, Nordensham 19,20, Nordhausen 13,20, \*28,80, Nossen \*3,60, Ober-Neuenkirchen 22,80, Oels \*3, Oelsnitz \*7,20, Ohlau 42,60, \*12, Oßershausen \*13,50, Oppeln \*13,50, Osterode 11,70, \*7,80, Pafewalk \*13,80, Passau \*18, Peisterwitz \*32,40, Penzlin 24,60, Perleberg \*31,65, Pflitschen 3,30, \*6,60, Pinnberg 2,50, Plau i. M. \*12, Plauen i. N. 23,70, Polzin \*16,80, Pöfned \*41,40, Potsdam \*142,80, Prenzlau 7,50, \*35,10, Pr.-Friedland \*22,50, Prien 12,85, Pyritz 7,80, Radolitz \*24, Raftenburg \*6, Rathenow 29,40, \*16,50, Regensburg 22,20, \*36, Reichenbach i. R. 41, \*12, Reichenbachsen 14,40, \*16,50, Reinsdorf 3,60, \*4, Riesa 25,90, \*90,30, Rippiau 74,70, \*43,05, Rofin \*36, \*44, Saarbrücken \*19,35, Sand \*12, Seehausen (Ar. Bangl.) \*22,80, Soltan \*13,50, Sondershausen 9,60, Sorau \*37,80, Speyer \*61, Spremberg \*45,30, Sülze \*13,50, Schildau \*33,10, Schippenbeil \*9,90, Scheidebeck 12,75, Schlade 43,80, Schleswig \*8, Schmolln 46,20, Schönberg i. M. 4,20, Schwaan \*9, Schwarzburg \*12, Schwarzenbach a. d. E. \*18,70, Schwerin \*28,35, Schwiebus \*23,85, Stade 4,50, Stargard i. M. 11,50, \*27, Stargard in Pommern 4,50, \*16,20, Starnberg 14, Staßfurt 95,40, \*33,60, Steinhilber 16,80, Stegenitz 4,20, Stettin 191,15, \*319,20, Straßburg i. d. N.-M. \*17,90, Strehlen \*21,70, Stuttgart \*237,85, Tambach 12, \*13,50, Tangermünde 38,40, Tann \*13,20, Tiffit 27,30, \*88,50, Torgelow 6,30, Trebnitz 33, Ulm \*45,90, Varel 112,40, \*11,20, Wifelhövede \*24, Waldburg i. Schl. 16,20, \*64,25, Waltershausen \*39, Wanne 27,30, Weida 18, \*25,80, Weimar 10,80, \*23,40, Weisenfels \*70,20, Weifwasser 12, Werder 21,60, Wefermünde 265, \*80,40, Wiesbaden 24, \*47,50, Wiesdorf 12,60, \*30,45, Wifelhövede \*42, Wilhelmshaven 152, \*51,60, Wifler \*5,75, Witten \*25,20, Wittenberge \*44,10, Wittingen \*24, Woflau 19,50, \*16,80, Worms 54,40, \*52,80, Wriezen \*22, Würzburg \*97,60, Wurzen 1,50, \*40,95, Zehdenick \*15, Zeitz 75,25, \*7,20, Zerbst \*18, Zittau \*87,80, Zwickau 80, \*57.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im August nach den im Monat September eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 10 189 Tage = 7575,15 M.

Krankenunterstützungen wurden im August nach den im Monat September eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 18 015 Tage = 14 811,70 M.

Vorschüsse zum Zwecke der Streifenunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 30. September an folgende Zahlstellen berfandt: Alenstein 350 M., Bad Doberan 100, Bartenstein 300, Belgern 100, Berlin 4000, Bernau 60, Bernburg 700, Bismark 350, Brieg 200, Brühl 50, Calbe 100, Croppenstedt 100, Delitzsch 200, Dessau 500, Eilenburg 100, Elbing 2600, Eydtkuhnen 90, Friedland i. M. 190, Gerswalde in Ostpreußen 50, Goldap 100, Grevesmühlen 50, Großsch-Regau 250, Großenhain 500, Gumbinnen 300, Gundersweiler 60, Gützkow 40, Hagenow 165, Halberstadt 400, Jüterburg 2000, Kehl 300, Kirchhain 50, Klitz 320, Königsberg i. Pr. 3000, Königsmusterhausen 200, Kröppelin 130, Labiau 100, Lübben-Steynichen 500, Lutz 300, Magdeburg 1000, Malchin 50, Maldeuten 160, Marienburg 1700, Marlow 30, Mirow 70, Mohrungen 350, Nauen 100, Naumburg 800, Nebra 100, Neidenburg 150, Neustrelitz 150, Nordenburg 120, Oberneufich 200, Oranienburg 400, Osterburg 50, Osterode 600, Penzlin 400, Raftenburg 1600, Reha 25, Röbel 20, Röhda 60, Rosenburg i. Westpr. 300, Roflau 120, Roßdorf 700, Sensburg 1000, Sülze 65, Schippenbeil 250, Schwaan 60, Stallupönen 100, Storfow 100, Tappiau 150, Teflin 160, Tiffit 1300, Torgau 150, Belten 280, Waren 100, Warnemünde 220, Wehlau 50, Wernigerode 300, Wiersbinnen 60, Wismar 100, Wittenberg 400, Zahna 90, Zerbst 300, Zörbig 50, Zwickau 200.

Strafporto erhebt die Postanstalt für alle Sendungen, die unter dem Postofake frankiert sind, wie letzterer für alle Postsendungen, je nach der Gewichtsgrenze im Posttarif vorgeschrieben ist. Trotz wiederholter Bekanntgabe der Porto- und Gebührenfrage an dieser Stelle laufen bei uns täglich Sendungen aus Zahlstellen ein, wofür die Postanstalt wegen ungenügender Frankierung Strafporto erhebt. Wir machen daher nochmals darauf aufmerksam, daß Briefsendungen mit einem Gewicht über 20 g 20 g Porto erfordern, während für 10 g Porto nur Briefsendungen bis 20 g Gewicht aufgegeben werden dürfen. Für 20 g Porto dagegen kann der Brief 250 g wiegen.

**Drucksachensendungen** müssen in ungeöffneten Umhüllungen versandt werden und dürfen keine handschriftlichen Zusätze oder Ergänzungen tragen. Das Porto beträgt: Bis zu 50 g Gewicht 3 J., bis 100 g 5 J., bis 250 g 10 J., bis 500 g 20 J. und bis 1000 g 30 J.

Als Geschäftspapiere können vollgeklebte Mitgliedsbücher, Urkunden, Akten usw. versandt werden. Diese Sendungen dürfen ebenfalls keine Mitteilungen enthalten und müssen in offenen Umschlägen aufgegeben werden. Das Porto beträgt: Bis 250 g 10 J., bis 500 g 20 J. und bis 1000 g 30 J.

Wir ersuchen recht dringend, diese Postsätze zu beachten, da wir die Strafportobeträge zu Lasten der Zahlstellen verbuchen. **Adolf Kömer, Kassierer.**

**Bekanntmachungen der Gauvorfände.**

**Gau 16 (Gau Württemberg).**

Neben Industriegebieten umfaßt der Gau 16 vorwiegend rein ländliche Gebiete. Eine beträchtliche Anzahl Zimmerer ist mit in der Landwirtschaft tätig. Die Zeit der Feldbestellung im Frühjahr beeinträchtigt daher stark den Versammlungsbefuch. Diesem Umstande Rechnung tragend, wurde durch die Gauleitung bereits zu Beginn des Jahres mit der Werbetätigkeit eingesezt. Im Laufe des 1. Quartals fanden Versammlungen statt in Gall, Graisheim, Kinzelsau, Gmünd, Tübingen, Leutkirch, Heilbronn, Schwemningen, Adolfszell, Ueberlingen, Singen, Konstanz-Allensbach, Kirchheim u. L., Stuttgart, Degerloch, Ludwigsburg, Freudenstadt, Eßlingen und Ebingen. Nach Verbreitung des vom Zentralvorstand herausgegebenen Flugblattes fanden im 2. Quartal weitere Werbeversammlungen statt in Kottweil, Reutlingen, Hall, Vöhrach, Saulgau, Wangen i. Allgäu, Leutkirch, Ravensburg, Friedrichshafen, Ulm, Ehingen, Heidenheim, Aalen, Eßlingen, Graisheim, Geislingen, Urach, Tübingen, Dülkingen, Göppingen, Ebersbach, Böhenbach, Donaueschingen, Wildbad, Nagold, Cannstatt, Oberndorf, Sulz, Tuttlingen, Nürtingen und Konstanz. Außer dem Gauleiter haben sich die Kameraden Hoffede und Diemer (Stuttgart), Groß (Ulm), Holz (Heidenheim), Frey (Heilbronn), Haußmann (Nürtingen) und Dilger (Tuttlingen) als Referenten zur Verfügung gestellt.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, wurde in sämtlichen Versammlungen über das Thema referiert: „Wie können die Zimmerer ihre beruflich-wirtschaftliche Lage verbessern und der Wiederaufbau unseres Verbandes.“ Gestützt auf die Tatsache, daß unser Zentralverband schon in der Vorkriegszeit mit zu den leistungsfähigsten Gewerkschaften zählte, war es überall dort, wo die Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses in unserer Berufsorganisation erkannt und durchgeführt wurde, möglich, die wirtschaftliche und soziale Lage der Zimmerer zu verbessern. Auch in der Nachkriegszeit und als die verberblichen Wirkungen der Inflation am schimmsten auf die Lebenshaltung unserer Kameraden drückten, kam als einzige Interessensvertretung für die Zimmerer nur unser Verband in Frage. Die im letzten Jahre und in diesem Frühjahr durchgeführten Lohnerhöhungen im Gau beweisen erneut die Notwendigkeit und den Wert einer straffen Organisation. Hieraus ergibt sich für jeden Verbandskameraden die selbstverständliche Pflicht zur Mitarbeit bei der Agitation, besonders aber auf der Arbeitsstelle selbst, auf die uns noch fernstehenden Kameraden einzuwirken, um den Anschluß an unsern Verband herbeizuführen. Den Bestrebungen des Unternehmertums in der Baugewerbe, den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Zimmerer hintanzuhalten, muß die geeinte Kraft aller Zimmerer durch den Verband entgegengezet werden.

Die Aussprache wurde überall in zustimmendem Sinne geführt. Gegenteilige Meinungen waren nicht vorhanden. In einigen Versammlungen kam aber auch mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß gerade in den ländlichen Zahlstellen, die durch die bezirklichen Lohnverhandlungen auf die leichteste Weise mit in den Genuß der Lohnerhöhungen kamen, das Organisationsverhältnis viel zu wünschen übrig lasse. Gerade von diesen Zahlstellen, die erst in der Nachkriegszeit gegründet wurden, müsse eine regere Agitation betrieben werden. Der Besuch der Versammlungen kann zusammenfassend als befriedigend bezeichnet werden. Gutbesuchte Versammlungen waren die in Aalen, Freudenstadt, Göppingen, Heilbronn, Konstanz, Nagold, Adolfszell, Ravensburg, Singen, Tübingen, Stuttgart, Wangen und Wildbad. Die Zimmerer von Schw.-Hall und Umgebung haben die besondere Eigenart, andere die Kapitanen für sich aus dem Feuer holen zu lassen. In 6 Versammlungen, in denen der Gauleiter oder Beauftragte der Gauleitung zugegen waren, wurde versucht, ihnen begreiflich zu machen, daß sie nicht nur zu ernten, sondern auch Sand mit ans Werk zu legen haben. Aber von ihren schönen Versprechungen kommen sie leider nicht recht zur Tat. In Willingen konnte die angesetzte Versammlung nicht stattfinden. Trotz vorhergehender persönlicher Aussprache des Gauleiters mit einzelnen Kameraden auf den Arbeitsstellen glänzten die dortigen Zimmerer durch Abwesenheit. Der Versuch, sie wieder für die Organisation zu gewinnen, muß vorerst als gescheitert betrachtet werden. Nach ihrer Meinung ist der Verband für sie überflüssig, da der jeweils bezirklich vereinbarte Lohn doch zur Auszahlung kommt. Die Zahlstelle Sigmaringen glaubte auf die Abhaltung einer Agitationsversammlung verzichten zu können, da die dortigen Kameraden alle organisiert sind.

Zufolge der Lohnbewegungen, Sitzungen und Verhandlungen konnte das aufgestellte Agitationsprogramm nicht voll durchgeführt werden, soweit die Person des Gauleiters in Frage kam. Es liegt in dieser Richtung aber auch in erster Linie viel an der Einstellung der Zahlstellenvorfände selbst, aus sich heraus eine durchgreifende Agitation in ihrem Gebiet zu organisieren. Zusammenfassend kann über das Ergebnis der Agitation im ersten Halbjahr gesagt werden, daß eine Aufwärtsbewegung in der Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist. Soweit das Vertragsgebiet Württemberg und Hohenzollern in Betracht kommt, konnten unter Ausnützung der einigermaßen guten Vortätigkeit durch das Eingreifen des Verbandes ohne

nennenswerte Opfer annehmbare Lohnerhöhungen durchgeführt werden. An dieser Stelle muß unsern Kameraden gesagt werden: Die Unternehmer rüsten eifrig zur Gegenaktion! Ihre Absichten können nur dann vereitelt werden, wenn jeder einzelne Kamerad im Gau 16 dem Verbande gegenüber seine volle Pflicht und Schuldigkeit erfüllt.

A. Schwemninger.

**Gau 17 (Rheinland-Westfalen).**

**Organisationsverhältnisse und Arbeitszeit.**

Im April dieses Jahres fanden im Gau Rheinland-Westfalen Ermittlungen über die Organisationsverhältnisse und die Arbeitszeit der Zimmerer statt. Bei diesen Erhebungen, an denen sich 50 Zahlstellen beteiligten, wurde ein Mitgliederbestand von 4387 festgestellt. Nach den statistischen Feststellungen vom 28. März wurden jedoch 4912 Zimmerer in den Gebieten der 50 Zahlstellen ermittelt, so daß 525 Kameraden nicht erfaßt wurden. Eine Anzahl Zahlstellen hat die Fragebogen nicht beantwortet, so Beckum, Gummersbach, Herlohn, Neheim und Siegen. Diese 5 Zahlstellen hatten am 28. März einen Mitgliederbestand von 111. Die Feststellungen sind außerordentlich lehrreich; sie geben ein Bild von den organisatorischen Verhältnissen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sowie über die Arbeitszeit. Man sieht hier deutlich die Einwirkung der Industrie auf die Gestaltung der Arbeitszeit im Baugewerbe, die vielfach über das Maß der im Baugewerbe im übrigen Deutschland hinausgeht. Viele von den Kameraden, die in der Industrie beschäftigt sind, unterstehen der Arbeitszeit in den betreffenden Betrieben. Ein Teil Kameraden arbeitet freiwillig, ohne dazu gezwungen zu sein, länger als 8 Stunden täglich. Aus nachstehender Aufstellung ergibt sich die Verteilung der Zimmerer und ihre Beschäftigung in den verschiedensten Betrieben. Es wurden ermittelt:

Zimmereigeschäfte	384 mit 2456 Beschäftigten
Baugeschäfte	282 " 2071 "
Betongeschäfte	124 " 1503 "
Ziefbaugeschäfte	6 " 32 "
Industriebetriebe	34 " 277 "

Gesamtzahl der Betriebe ... 830 mit 6339 Beschäftigten

Ueber die Tätigkeit der ermittelten Zimmerer gibt die nachfolgende Aufstellung Auskunft. In den 830 Betrieben wurden insgesamt 6339 Beschäftigte ermittelt, von diesen waren: Poliere 593, Postengesellen 175, Gesellen 4527, Einschaler 523, Lehrlinge 521.

Wie sich die Organisationszugehörigkeit stellt, zeigt nachfolgende Aufstellung.

Von den in 830 Betrieben ermittelten 6339 Beschäftigten sind organisiert im: Zentralverband der Zimmerer 4387, Deutschen Baugewerksbund 200, Zentralverband christlicher Bauarbeiter 305, Polierbund 256, Deutschen Holzarbeiterverband 30, Deutschen Metallarbeiterverband 19, Fabrikarbeiterverband 6, Bergarbeiterverband 6, christlichen Holzarbeiterverband 7, Monteurverband 1, Verband der ausgeschlossenen 14, Union 26, Werksmeisterbund 7; unorganisiert sind 1075. Aus diesen Zahlen geht hervor, welche Arbeit noch zu leisten ist, um die Front der Zimmerer einheitlich zu gestalten. In dem Bereiche der 50 Zahlstellen sind, wie aus den Feststellungen zu ersehen ist, noch über 1000 unorganisierte im Zimmererberuf Beschäftigte vorhanden. Auch die Zahl der in andern Gewerkschaften organisierten Zimmerer ist außerordentlich hoch.

Die 6339 Beschäftigten sind prozentual organisiert: im Zentralverband der Zimmerer 69,20 %, in sonstigen freien Gewerkschaften 8,15 %, christlichen Gewerkschaften 4,92 %, gelben und sonstigen Verbänden 0,75 %; unorganisiert sind 16,98 %.

In der Arbeitszeit spiegeln sich das Organisationsverhältnis und auch die Einflüsse der Industrie wider. An einzelnen Stellen überschreitet die Arbeitszeit wesentlich die in der Vorkriegszeit übliche. Es wird hier noch ungeheure Arbeit zu leisten sein, um die Arbeitszeit zu erreichen, die für die Arbeiterschaft aller Kulturstaaten erforderlich ist. Nachstehende Tabelle zeigt, wie es in dieser Beziehung in Rheinland und Westfalen aussieht.

Von den 6339 in 830 Betrieben ermittelten Beschäftigten arbeiten täglich:

8 Stunden	3066 Beschäftigte	10 1/2 Stunden	5 Beschäftigte
8 1/2 "	308 "	10 1/4 "	26 "
9 "	860 "	10 1/2 "	13 "
9 1/2 "	204 "	11 "	24 "
9 3/4 "	87 "	11 1/2 "	8 "
10 "	1638 "	Nicht ermitt.	100 "

Von den 6339 in 830 Betrieben ermittelten Beschäftigten arbeiten wöchentlich:

46 Stunden	76 Beschäftigte	55 Stunden	130 Beschäftigte
48 "	3226 "	55 1/2 "	71 "
49 1/2 "	25 "	56 "	397 "
50 "	57 "	57 "	206 "
50 1/2 "	7 "	58 "	585 "
51 "	106 "	59 "	19 "
52 "	13 "	60 "	465 "
52 1/2 "	8 "	66 "	31 "
53 "	147 "	67 1/2 "	8 "
53 1/2 "	4 "	Nicht ermitt.	79 "
54 "	641 "		

Diese Feststellungen zeigen, wo der Hebel anzusetzen ist. Alle Kräfte müssen angepannt werden, um die Organisation zu stärken und zu festigen. Erst wenn es gelingt, alle Zimmerer in unserer Organisation zusammenzufassen, werden wir den Schwierigkeiten begegnen können, die sich im Bereiche der Großindustrie in Rheinland und Westfalen ergeben. In diesem Sinne zu wirken, muß unsere Aufgabe sein.

**Agitationsbericht.**

Die unsicheren und schwankenden Wirtschaftsverhältnisse und die daraus resultierenden vielen und umfangreichen Bewegungen sind unserm Verband in seiner Entwicklung, besonders aber bei seiner Wiederaufarbeit, nicht günstig gewesen. Eigentlich sollte es anders sein. Jede Bewegung zur Erhaltung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sollte, selbst wenn der dabei erzielte Erfolg auch nicht voll befriedigt, bei jedem einzelnen Verbandskameraden, besonders aber bei unsern

Funktionären, neue Werbekraft und Arbeitslust auslösen und eine nicht unwesentliche Stärkung des Verbandes zur Folge haben. Soweit hat sich das Verbandsleben im Gau leider noch nicht wieder konsolidiert. Während der Bewegungen werden bestimmte Parteiparolen, wie Generalstreik, als Hauptziel propagiert; bei Abschluß der Bewegungen, selbst wenn 20 J. und mehr an Lohnerhöhung erreicht ist, setzen die Schimpfpanonaden gegen die „Gewerkschaftsbureaucratie“ ein, so daß jegliche agitatorische und organisatorische Auswirkung verpufft. Die Bewegungen, die seit Oktober 1924 ständig in Fluß waren, haben aber auch die für den Verband tätigen Kräfte derart in Anspruch genommen, daß darunter die übrige Verbandsarbeit nicht unwesentlich gelitten hat. Dennoch ist bereits zu Anfang des Jahres mit dem Wiederaufbau in allen Zahlstellen, wo nur einigermaßen die Vorbereitungen für erfolgreiche Arbeit vorlagen, begonnen worden.

Welche enorme Organisationsarbeit noch im Gaubezirk zu leisten ist und welch großes Tätigkeitsfeld noch vor uns liegt, beweist das vorstehend abgedruckte Ergebnis der statistischen Erhebungen vom April.

Mit Ausnahme von Ahlen, Borghorst, Gronau, Lemgo und Paderborn haben in allen Zahlstellen Werbe- und Agitationsversammlungen stattgefunden, in einem Teil sogar zum wiederholten Male. Außerdem fanden noch solche Versammlungen in den Bezirken der Zahlstellen statt, so in Schwelm (Zahlstelle Barmen), Gladbeck (Ruhr), Wesel, Mülheim-Ruhr, Hamborn, Schermebeck (Duisburg), Reudersdorf (Düren), Wattenscheid (Gelsenkirchen), Mülheim-Rhein (Rhein). Vom Zentralvorstand hatte Kamerad Josef Melzer 15 Versammlungen übernommen; außer den Kameraden Janßen und Rakerke von der Gauleitung waren aus unserm Bezirk die Kameraden Karrez, Viesefeld, Pfeffer, Dortmund, Heilig, Duisburg, Mack, Köln, und Klotz, Münster, mit tätig. In den meisten Versammlungen sind Vorträge über „Unser Zentralverband im Kampfe um die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Zimmerer Deutschlands“ oder über ähnliche Themen gehalten worden. Kamerad Melzer hat über die von ihm besuchten Versammlungen im „Zimmerer“, Nr. 32 berichtet. In den übrigen Versammlungen war der Besuch unter Würdigung der jeweiligen Verhältnisse in der Regel befriedigend. Auch die Disziplinierung, soweit sie nicht parteiauftragsgemäß zur Herunterziehung der Gewerkschaftsarbeit kommandiert waren, bemühten sich, die Verbandsarbeit anzuerkennen und für die weitere Festigung des Verbandes zu wirken. Eins fällt aber in den Versammlungen immer wieder auf, nämlich, daß sich unsere jüngeren Kameraden, besonders die reisenden, in den Versammlungen nicht immer so aufführen, wie es der Würde unseres Verbandes und seiner Mitglieder entspricht und nur in ganz seltenen Fällen sich zur Mitarbeit zur Verfügung stellen.

Ohne Erfolg ist unsere diesjährige Werbearbeit nicht geblieben; denn nach den eingegangenen Abrechnungen sind im 1. Quartal 594, im 2. Quartal 849, insgesamt also im ersten Halbjahr 1443 Mitglieder eingetreten bzw. erneuert. Nach den monatlichen Erhebungen betrug der Mitgliederbestand am 27. Dezember 1924 in 53 Zahlstellen 4675 und am 25. Juli dieses Jahres in 55 Zahlstellen 5586, also ebenfalls eine Steigerung von 960 Mitgliedern. Die Verbandsarbeit wäre unzweifelhaft weit erfolgreicher gewesen, wenn die Arbeitslosigkeit sich günstiger gestaltet hätte. Die in den Monaten April und Mai kaum einsetzende Bautätigkeit ist durch den rückichtslosen Kampf der Großindustrie und des Bergbaues in Form von Stilllegung aller industriellen Bauten und des Drucks auf alle staatlichen und kommunalen Behörden wieder vollständig zum Stillstand gekommen. Das zeigen auch die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Beruf; denn am 30. Mai waren 4,74 % und am 29. August 8,53 % der Mitglieder im Bezirk arbeitslos. Im Reichsdurchschnitt waren es nur 2,01 % und 5,24 %, so daß die Arbeitslosenziffern wesentlich über dem Reichsdurchschnitt liegen.

Unsere Verbandskameraden müssen sich darüber klar sein, daß wir auch über diese jetzt sehr ernsthafte und schwierige Situation hinwegkommen müssen. Das ist allerdings um so eher möglich, je einheitlicher und tatkräftiger allerorts an der weiteren Festigung des Verbandes gearbeitet wird. Jedes einzelne Mitglied muß sich deshalb seiner vollen Verantwortung und Pflichterfüllung bewußt sein. **R. Janßen.**

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Ausgesperrt** sind die Zimmerer in Bartenstein, Braunschweig, Darlehen, Elbing, Eydtkühnen, Goldap, Gumbinnen, Hagenau, Insterburg, Johannisburg, Jorksdorf, Königsberg i. Pr., Labiau, Lyck, Marienburg, Marienwerder, Mohrungen, Neidenburg, Nordenburg, Osterode i. Ostpr., Rastenburg, Riesenburg, Rosenberg, Rüssel, Sensburg, Schippenbeil, Stallpönen, Stuhm, Tapan, Tilsit und Wiersbinnen.

**Gestreift** wird in Hann.-Münden.

**Gesperrt** ist in Herbst die Firma Gierped.

Nachverhandlungen für Braunschweig und Ostpreußen fanden am 1. Oktober im Reichsarbeitsministerium in Berlin statt. Anlaß dazu war der Antrag der Unternehmerverbände der genannten Bezirke auf Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche vom 16./17. September 1925. Für Braunschweig wurde eine Entigung auf folgender Basis erzielt:

	Vom 1. Oktober an gelten folgende Stundenlöhne:	Lohnklasse	Zahnarbeiter	Bauhilfsarbeiter
Braunschweig	I	109 M	98 M	
Wolfenbüttel	Ia	107 "	96 "	
Harzburg, Thiede usw.	II	97 "	87 "	
Helmsdorf usw.	III	90 "	80 "	
Königsutter, Holzminde usw.	IV	85 "	76 "	
Stadtildeborn usw.	V	81 "	72 "	

Die Löhne laufen bis 30. November dieses Jahres.

Parteien vereinbaren, daß beiderseitige Kampfmaßnahmen aufgehoben werden sollen.

Für Ostpreußen ist eine Einigung gescheitert. Nach stundenlangen Verhandlungen erklärten sich die Unternehmer bereit, für Lohnklasse I, das ist nur Königsberg, für Sacharbeiter 2, für Hilfsarbeiter 1 & auf den Satz des Schiedspruches vom 16./17. September zuzulegen. Für alle andern Lohnklassen sollte es bei den Bestimmungen des Schiedspruches sein Bewenden haben.

Ergebnislose Verhandlungen für Schlefien. Nach Kündigung des bestehenden Lohnabkommens durch die Gauleitung erfolgte eine Einladung des Schlefischen Provinzial-Arbeitgeberverbandes zu neuen Verhandlungen für den 29. September in Liegnitz. Gleichzeitig beteiligten sich an diesen Verhandlungen der Westniederschlesische Bauarbeiterverband, Sitz Görlitz, und der Niederschlesische Arbeitgeberverband, Sitz Grünberg.

Bezirkliche Verhandlungen für Rheinland und Westfalen. Das am 22. Mai abgeschlossene Lohnabkommen ist am 30. September abgelaufen. Von den Unternehmern wurde zu neuen Verhandlungen für den 5. Oktober eingeladen, um, wie bereits mitgeteilt, die Löhne den „wirtschaftlichen Verhältnissen“ entsprechend zu regeln.

Rückblick auf den Lohnkampf in Leipzig. Ueber Entstehung, Verlauf und Abschluß des neuwöchigen Kampfes wird uns geschrieben:

Das Lohnabkommen vom 9. März 1925 endete mit dem 30. Juni. Nicht geregelt waren in diesem Lohnabkommen die Ferien für das Tarifgebiet Westsachsen, so daß am 22. April in einer gemeinschaftlichen Vorstandssitzung der Leipziger Baugewerkschaft und des Zentralverbandes der Zimmerer beschlossen wurde, die Regelung der Ferien im Preisstaat Sachsen als Forderung den zuständigen Gauleitern beider Organisationen zu übermitteln.

1. Der Schlichtungsausschuß erachtet sich zur Regelung der Ferienfrage für das Baugewerbe im Lande Sachsen für zuständig. 2. Mit Rücksicht darauf, daß über Lohnregelung für das sächsische Baugewerbe zur Zeit Verhandlungen im Gange sind und daß ein Tätigwerden des Landesrichters für Sachsen in dieser Frage demnach zu erwarten steht, hält es der Schlichtungsausschuß für unzweckmäßig, heute schon einen Vorschlag wegen der Ferienregelung zu machen.

sollte der Schlichter in seiner Entscheidung die Ferienfrage nicht mit berücksichtigen, so kann der Schlichtungsausschuß wegen dieser Frage erneut angerufen werden.

Zwischen durch befaßte sich eine gemeinschaftliche Polier-Verammlung am 18. Mai und die darauf folgende Mitglieder-Verammlung am 27. Mai mit der Frage: „Soll das bestehende Lohnabkommen gekündigt werden?“ Einmütig wurde beschlossen, das bestehende Lohnabkommen zu kündigen und den Gauleitern einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Auf Grund dieser Forderung riefen die Unternehmer den gesetzlichen Schlichtungsausschuß in Dresden an. Am 25. Juni wurden die Parteien auf Einpruch der Arbeitervertreter von der Spruchkammer in Dresden auf den Verhandlungsweg verwiesen. Noch an demselben Tage verhandelten die Parteien ergebnislos und ersuchten das sächsische Arbeitsministerium um Vermittlung.

Die Zimmerer Leipzigs waren sich der Schwere des Kampfes bewußt. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde beschlossen, bezüglich der Unterstützung für Verheiratete 1 Tag und für Ledige 4 Tage Karenzzeit einzuführen. Der Beschluß des Zentralvorstandes auf Erhebung des Streifonds wurde mit Genugtuung begrüßt, die Reduzierung der Unterstützung löste allerdings Erstaunen aus; trotzdem wurden in Anbetracht der Verhältnisse und mit dem Willen, in diesem Kampfe durchzuhalten, die Maßnahmen der Zentrale als richtig anerkannt.

Die vom Reichsarbeitsministerium eingeleitete Vermittlungsaktion am 10. August führte zu der bekannten Vereinbarung; der darauf folgende Schiedspruch vom 14. und die zentralen Vereinbarungen vom 28. August sind bekannt. Wir erkennen an, daß der Zentralvorstand sich in einer Zwangslage befand.

Die Abstimmung am 29. August verlagte mit 917 gegen 307 Stimmen der Vereinbarung die Zustimmung. In einer Streikerversammlung am 2. September wurde, nachdem am selben Tage die Bauarbeiter die Arbeit aufgenommen hatten, mit 557 gegen 487 Stimmen eine Entschließung angenommen, die zwar die zentrale Vereinbarung als nicht tragbar bezeichnet, aus solidarischen Gründen aber der Arbeitsaufnahme am 3. September zustimmte und außerdem gegen eine Notiz der Leipziger Volkszeitung, die den Zimmerern Kurzsichtigkeit und Eigenbrötlei vorwarf, Verwahrung einlegte.

Auf Grund Absatz 2 des Schiedspruches vom 14. August fanden am 8. und 9. September bezirksliche Verhandlungen in Dresden statt. Durch irreführende Einladung des Bezirks-Arbeitgeberverbandes fand die Verhandlung unter Ausschaltung sämtlicher Zahlstellen des Tarifgebietes Westsachsen statt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In einer allgemeinen Mitglieder-Verammlung am 22. September im großen Saale des Gewerkschaftshauses nahmen die Mitglieder einen Bericht des Kameraden Hugo Lehmann und des Kollegen Beck über ihre Auslandsreise entgegen. Lehmann führte einleitend aus, daß er seit 40 Jahren Mitglied der SPD. sei und nur auf Grund dessen berichte, was er gesehen habe.

Königsberg i. Pr. Eine Mitglieder-Verammlung am 19. September nahm den Bericht des Kameraden Niesel über den in Berlin gefällten Schiedspruch entgegen. Sie erblickte in dem Schiedspruch eine Herausforderung, ja eine Verhöhnung der ostpreussischen baugewerblichen Arbeiter, und beschloß einstimmig, ihn abzulehnen.

Leipzig. In unserer Verammlung am 17. September referierte Kamerad Kroneberg über: „Die abgeschlossene Lohnbewegung und unsere zukünftigen Aufgaben“. Nach kurzem Rückblick auf die verfloßene Bewegung konzentrierte sich der Referent auf zwei Punkte: 1. Welche Erfahrungen müssen wir aus dem Kampfe ziehen? 2. Welche Aufgaben sind noch zu erfüllen?

selbstverständlich, daß bei jedem einzelnen in Arbeit stehenden Kameraden auch volle Solidarität vorhanden ist. Die letzte Bewegung habe gezeigt, daß die Unternehmer im Baugewerbe, gestützt auf das gesamte Industrie- und Bankkapital, mit allen Mitteln bestrebt waren, durch Verbreiterung der Kampfbasis die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften im Baugewerbe lahmzulegen. Die ausgeschlossenen Bauarbeiter und die sogenannte Opposition aber wollte den Kampf nicht nach gewerkschaftlichen Grundätzen geführt, sondern ihre politischen Ziele in den Vordergrund gestellt wissen. Bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit wurden die Versammlungen durch Agitationsanträge gestört. Dafür einige Beispiele: 1. Finanzierung und Unterstützung des Kampfes durch die ZSH. 2. Aufruf der gesamten Arbeiterschaft zur Unterstützung der streikenden Bauarbeiter durch den ADGB. 3. Dauernde Beschimpfung der Führer als Verräter und Kapitalstrolche. 4. Täuschung der Mitglieder durch unwahre Behauptungen über die Kampfverhältnisse in andern Zahlstellen. — Eine Postkarte, die wegen falscher Adresse in unsere Hände gelangte, gab interessante Aufschlüsse. — Wir seien uns dessen bewußt, so führte der Redner weiter aus, daß die zukünftigen Kämpfe dasselbe Ausmaß wie die verflochtenen annehmen würden. Ist nun die Taktik, die die einzelnen Bezirke oder Zahlstellen anwenden, die richtige gewesen? Wir sagen nein. Wenn auf Grund der gewerkschaftlichen Erfahrungen gehandelt worden wäre, so dürfte man nicht durch allgemeinen Streik die Position der Unternehmer festigen. Die Mitgliedschaften der einzelnen Zahlstellen müßten in Zukunft bei Aufstellung ihrer Forderungen die örtlichen Verhältnisse eingehend prüfen, um zu erkennen, ob die Forderungen auch durchgeführt werden könnten. Die Hauptwaffe aber, die Finanzierung der Bewegung, müsse besonders berücksichtigt und sichergestellt werden. Der Zentralvorstand habe die Pflicht, der vor einem Kampf stehenden Mitgliedschaft rechtzeitig Informationen zugehen zu lassen, in welchem Umfang der Kampf geführt werden könne. Auch die Abführung des Streikfonds durch die Kameraden habe gezeigt, daß bei den in Arbeit stehenden Mitgliedern mangelhaftes Verständnis für den Kampf vorhanden gewesen sei; man könne deshalb dem Zentralvorstand und dem ADGB nicht Pflichtverletzung vorwerfen oder sie gar für den Ausgang der Bewegung verantwortlich machen. Wer das dennoch tue, handle unrecht. Der Referent schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, jeder Verbandskamerad möge an dem Ausbau der Organisation mitarbeiten. Alle in der jüngsten Bewegung gesammelten Erfahrungen müßten im Interesse aller Berufsangehörigen in kommenden Kämpfen verwertet werden. Die „Opposition“ schiedte einen Redner vor, der die ollen Kamellen wieder auffrischte; aber die Versammlung zeigte für die Ausführungen wenig Verständnis, zumal dieser Redner während der letzten Bewegung auf das Wohlergehen seines Unternehmers bedacht war. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden die Beiträge für die 38. und 39. Beitragswoche auf 1,65 M. von der 40. Woche an auf 1,70 M. festgesetzt. Die lokalen Eintrittsgelder betragen vom 20. September 1925 an: a) bei Erneuerung der Mitgliedschaft 5 M., b) bei wiederholtem Eintritt 10 M., c) in Ausnahmefällen wird besonders beschloffen. Jeder neu und wiederholt eintretende Kamerad erhält, wenn er seine Eintrittsgebühren nicht voll entrichtet, eine Vorseinigung, die nicht länger als 6 Tage Gültigkeit hat. Wenn innerhalb 14 Tagen weitere Anzahlungen nicht erfolgen, verfällt das angezahlte Eintrittsgeld zugunsten der Lokalkasse.

**Mannheim-Ludwigshafen.** Am 13. September tagte im Lokal Stenger eine Bezirksleiterkonferenz. Im Punkt „Geschäftliches“ berichtete der erste Vorsitzende, Kamerad Wörner, daß der Arbeitgeberbund ein Schreiben schickte wegen der Platzsperrre bei Altenbach in Heidelberg. Die Unternehmer verlangten, sie sofort aufzuheben; denn es sei ein Verstoß gegen den Vertrag. Beim Schlichtungsausschuß wurde dann eine Einigung erzielt unter der Bedingung, daß keine Ueberstunden mehr gemacht und keine Indifferenten mehr beschäftigt werden dürfen. Im zweiten Punkt gab der Kassierer, Kamerad Mandel, den Kassenbericht. Entlastung konnte ihm nicht erteilt werden, da von den Revisoren niemand anwesend war. Den Geschäfts- und Streikbericht gab Kamerad Wörner. Im ersten und zweiten Quartal fanden statt 13 Mitgliederversammlungen, 2 außerordentliche, 6 Platzversammlungen und 4 Konferenzen. Anschließend berichtete er von den einzelnen Platzversammlungen und den Ludwigshafener Ausstellungenarbeiten. Bei letzteren wurde ein Stundenlohn von 1,30 M. erzielt. Auch wurden zwei neue Bezirke gegründet. Bei der Selbsthilfeschmelzung zum Bauhüttenverband beteiligten vier Zimmerer uns und zeichneten 500 M. Im weiteren schilderte er die Vorgänge bei der Lohnbewegung in der Hinterpfalz, da Neustadt zu unserer Zahlstelle, aber zum Lohngebiet der Hinterpfalz zählt. Zum Streikbericht führte Kamerad Wörner aus, daß man in diesem Streik mehr gelernt habe als in jedem andern. Die ganzen Vorkommnisse während des Streiks führte er den Kameraden nochmals vor Augen. In Unterbaden und Karlsruhe sei der Streik mustergültig durchgeführt worden. Nur gegen den Baugewerksbund und gegen den Verband der Christlichen legte Kamerad Wörner ein scharfes Wort ein. Troßdem sie in der gemeinschaftlichen Konferenz mit unserer Forderung auf eine zehnprozentige Leistungszulage einverstanden waren, lehnten sie dieselben bei den Verhandlungen rundweg ab. Sie erklärten, sie kämpfen für unsere Forderung nicht. Wir aber sollten für die Löhne der Hilfsarbeiter in den Kampf geben. Am Schluß seiner Rede führte er noch aus, daß der Kampf nicht aufgehoben, sondern nur abgebrochen sei. Im vierten Punkt gaben die einzelnen Streikleiter Bericht von den Außenbezirken. Im besonderen wurde scharfe Kritik über die Poliere und sonstigen Streikbrecher ausgeübt. Im allgemeinen hieß es, die Poliere, die die Arbeit nicht verlassen haben, sind alle Streikbrecher. Hierauf wurde beschloffen, in jedem Bezirk zu dieser Frage Stellung zu nehmen und dann in der nächsten Zahlstellenversammlung einen Beschluß zu fassen. An Entschädigung für die Streikleitung wurde jedem Streikleiter eine Unterstützung von 10 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Im Punkt „Verschiedenes“ wies Kamerad Wörner nochmals darauf hin, daß jedes Mitglied, das während des Streiks in Arbeit stand, verpflichtet ist, die Zentralstreikfondsmarken zu Heben. Im weiteren wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Die Verwaltung weist noch darauf hin, daß sämt-

liche Zimmerer sich vorläufig von der Badischen Anilin- und Sodafabrik fernzuhalten haben, da eine Lohnbewegung bevorsteht.

**Sand.** Am 19. September fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der der Gauleiter, Kamerad Maul, über „Die Lehren des Kampfes im Baugewerbe“ referierte. Ausgehend von den großen Wirtschaftskämpfen der letzten zwei Jahre, die deutlich Wege und Ziele des Unternehmertums offenbarten, ging der Redner auf die Ursachen und Wirkungen des verflochtenen Großkampfes ein. Er schilderte ausführlich die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Baugewerbes und wie allmählich auch wir Zimmerer durch die Erstarkung der Organisation Einfluß auf diese Dinge gewonnen hätten. Daß die Arbeitgeber noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben haben, diesen Einfluß beseitigen zu können, hätten die letzten Kämpfe wieder recht deutlich gezeigt. Durch die umfangreichen Aussperrungen sollten die Zimmerer müde gemacht und zur Kapitulation gezwungen werden, damit die Arbeitgeber, wie in verschiedenen Anträgen bei den Lohnverhandlungen zum Ausdruck kam, wieder von sich aus die berühmten Leistungslöhne und die sonstigen Arbeitsbedingungen festsetzen könnten. Alle diese Pläne sind an dem Willen unserer Kameraden gescheitert. Es müßte alles getan werden, daß in Zukunft nicht nur alle Angriffe abgewehrt, sondern daß weiter daran gearbeitet wird, die Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu regeln, wie sie für den Arbeiter eines Kulturstaates würdig seien. Innerer und äußerer Ausbau der Organisation müßte Aufgabe aller Kameraden sein. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Kamerad Siebert, Kassel, der ebenfalls zugegen war, ging auf die örtlichen Verhältnisse von Kassel, insbesondere auf den Streik ein, an dem die Mehrzahl der Sander Kameraden beteiligt waren. Auch diesen Ausführungen wurde Beifall gezollt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde der Fall Herdt besprochen. Herdt hat als angehender Polier bei der Firma Eckhardt während des Streiks gegen den Beschluß der Zahlstelle gearbeitet. Die Versammlung hat nach langer und mitunter recht heftiger Debatte das Ausschlußverfahren gegen Herdt beim Zentralvorstand beschloffen. Im Punkt „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende nochmals eindringlich darauf hin, daß die Streikfondsbeträge bis zum Schluß des dritten Quartals geleistet sein müßten. Damit schloß die gut verlaufene Versammlung.

**Baugewerblides.**

**Die Bautätigkeit im Freistaat Sachsen im Juli 1925.** Im Freistaat Sachsen sind im Juli 591 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt worden, und zwar in den Regierungsbezirken Bautzen 61, Chemnitz 116, Dresden 129, Leipzig 112 und Zwickau 173. Diese 591 Neubauten, von denen 570 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 1390 Wohnungen enthalten. Außerdem sind 99 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 135 Wohnungen erteilt worden, von denen 4 Not- und Behelfsbauten mit 5 Wohnungen sein werden. Ausgeführt und hauptpolizeilich abgenommen wurden 231 Neubauten mit 617 Wohnungen. Unter den Bauten befanden sich 116 mit 1 und 71 mit 2 Wohngeschossen, und unter den Wohnungen 12 mit 2, 156 mit 3, 214 mit 4 und 146 mit 5 Wohnräumen. 225 Neubauten waren Wohnhäuser, von denen 105 nur 1 Wohnung, 42 2 Wohnungen erhielten, also Ein- beziehungsweise Zweifamilienhäuser waren. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 99 gemeinnütziger Art. Durch Umbauten wurden 62 Wohnungen gewonnen, darunter 3 durch Not- und Behelfsbau. An Gebäudabgängen waren im vergangenen Monat 7 Häuser mit 15 Wohnungen zu verzeichnen, so daß die Verichtszeit einen Zuwachs von 664 Wohnungen (Juli 1924: 209) erbracht hat; davon entfallen auf die Städte Chemnitz 89, Dresden 23, Leipzig 41, Plauen 40 und Zwickau 13.

**Die Gewerbeschule Freiburg im Breisgau** veranstaltet einen Gästefursus für Zimmerleute. Leiter ist Diplomingenieur Seeger. Im Kursus A, Beginn am 19. Oktober, jeweils Montags von 3 bis 7 Uhr nachmittags, ist Unterweisung im Schiffen, Treppenaufbau und Dachausmittlung. Kursusgebühr 24 M. Im Kursus B, Beginn am 20. Oktober, jeweils Dienstags von 3 bis 7 Uhr nachmittags, ist Unterweisung in den gleichen Fächern für Fortgeschrittene. Kursusgebühr gleichfalls 24 M. Für Teilnehmer beider Kurse nach Wahl Unterweisung im Schiffen, Treppenaufbau, Dachausmittlung, Werkplan, Konstruktion und Statik. Kursusbeginn am 19. Oktober, Kursusgebühr 48 M. Ein Meister-vorbereitungskursus in Buch- und Geschäftsführung, Kontoforrent, Wechselkurs, Staatskunde, Kalkulation. Beginn 21. Oktober. Kursusgebühr 30 M. Anmeldungen: Gewerbeschule Freiburg, Kirchstraße 4.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Vom Koalitionsrecht der Lehrlinge.** Gegen die Firma Wölbert & Plauß in Regenwalde hatte der Lehrling Wilhelm Wubolz dortselbst Klage auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses angeklagt, nachdem ihn die Firma wegen Zugehörigkeit zu unserem Verbandsverband entlassen hatte. Das Landgericht Stargard in Pommern als Berufungsinstanz hat am 9. September dieses Jahres folgendes Urteil gefällt: Auf die Berufung des Klägers wird das Urteil des Amtsgerichts in Regenwalde vom 2. Juli 1925 dahin geändert: Die Beklagte wird verurteilt, das Lehrverhältnis mit dem Kläger fortzusetzen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. **Tatbestand:** Der volljährige verheiratete Kläger ist abgebauter Eisenbahnbeamter. Er trat am 1. April 1924 bei der Beklagten als Lehrling ein, indem er einen Lehrvertrag auf 3 Jahre abschloß. Die Beklagte hat den Kläger aus dem Lehrverhältnis entlassen, weil er Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands ist und sich geweigert hat, aus diesem Verbandsverband für die Dauer der Lehrzeit auszutreten. Der Kläger hat Klage erhoben auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses. Durch Urteil des Amtsgerichts in Regenwalde vom 2. Juli 1925 ist die Klage ab-

gewiesen worden. Gegen dieses Urteil hat der Kläger in rechter Frist und Form Berufung eingelegt. Er beantragt: unter Abänderung des angefochtenen Urteils nach dem Klageantrag zu erkennen. Er ist der Ansicht, daß durch die Reichsverfassung jede Beschränkung des Koalitionsrechts verboten werde und ihm als volljährigem Lehrling dieses Recht der Koalition nicht durch die Beklagte als seinen Lehrherrn beschnitten werden könne. Dieser habe mithin keinen Grund zur Aufhebung des Lehrverhältnisses gehabt.

Die Beklagte beantragt: Die Berufung des Klägers kostenpflichtig zurückzuweisen. Sie macht geltend, daß durch die Zugehörigkeit zu dem Verbandsverband der Zimmerer seitens des Klägers dessen Lehrverhältnis beeinträchtigt werde und somit die Entlassung des Klägers gerechtfertigt sei.

Wegen der Einzelheiten des Parteivorbringens wird auf den vorgetragenen Inhalt der Schriftsätze vom 7. August 1925 (Bl. 23 ff. d. A.) und 3. September 1925 (Bl. 30 d. A.) Bezug genommen. Ebenso wird Bezug genommen auf die von den Parteien überreichten Zeitungsanschnitte und Tarifvereinbarungen.

**Entscheidungsgründe:** Im Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches heißt es wörtlich: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“ Dieser Bestimmung der Reichsverfassung steht der § 127 a der Reichsgewerbeordnung gegenüber, der inhaltlich auch in den zwischen den Parteien abgeschlossenen Lehrvertrag aufgenommen ist. § 127 a RGO. verpflichtet den Lehrling seinem Lehrherrn gegenüber kraft des diesem zutreffenden Erziehungsrechtes unter anderm zur Folgsamkeit. Es kann dahingestellt bleiben, ob dem Lehrherrn trotz des Artikel 159 der R.V. auf Grund des § 127 a RGO. das Recht zusteht, einem Lehrling und zumal einem volljährigen, wie es der Kläger ist, die Zugehörigkeit zu einem Verein zu verbieten, als auch den Austritt aus solchem zu verlangen, so ist ihm ein solches Recht doch nur dann zuzusprechen, wenn durch die Zugehörigkeit zu einem Verein der eigentliche Zweck des Lehrverhältnisses, das heißt die Ausbildung des Lehrlings, gefährdet erscheint.

Tragenden Beweis dafür, daß durch die Zugehörigkeit des Klägers zum Zentralverband der Zimmerer dessen Ausbildung gefährdet ist, hat die Beklagte nicht angetreten. Es sind auch keine Tatsachen vorgetragen worden, die auf eine Behinderung der Lehrlingsausbildung durch die Vereinszugehörigkeit des Klägers schließen ließen.

Die Beklagte hat mithin kein Recht, das Lehrverhältnis mit dem Kläger aufzuheben. Der Anspruch des Klägers auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses ist begründet. Die Beklagte war daher, wie geschehen, unter Abänderung des angefochtenen Urteils nach dem Klageantrag zu verurteilen. Die Kostenentscheidung ergibt § 91 RGO.

**Genossenschaftsbewegung.**

**Ueber Wirtschaftsdemokratie** sind auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß und auf dem Heidelberger Parteitag der Sozialdemokratie programmatische Erklärungen und Erläuterungen abgegeben worden, welche es rechtfertigen, daß der Begriff der wirtschaftlichen Demokratie, der nicht bloß ein neues Schlagwort sein soll, auch vom genossenschaftlichen Standpunkt aus beleuchtet wird.

Ganz mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die Anteilnahme am Produktionsprozeß der Industrie durch Betriebsräte und die Erweiterung deren Rechte in den Betrieben zwar die Grundlagen einer Betriebsdemokratie bilden, aber noch nicht Wirtschaftsdemokratie sind. Wirtschaftsdemokratie setzt den Allgemeinbesitz der Produktionsmittel voraus und von diesem Gesichtspunkt aus gesehen formulierte der gewerkschaftliche Hauptredner über die kommende Wirtschaftsdemokratie den Gedanken sehr glücklich, wenn er sagte, daß der Kampf um die Wirtschaftsdemokratie gesteigert werden müsse durch das Einbringen in alle Wirtschaftskörper der Gemeinden und des Staates, sowie durch Stärkung des wirtschaftsdemokratischen Geistes und dadurch, „daß wir mittels der Genossenschaften immer mehr Betriebe dem kapitalistischen Einfluß entziehen“.

Diese Auffassungen, die ein politisches und wirtschaftliches Programm zugleich enthalten, wurden von dem Gewerkschaftskongreß in einer Entschloßung bekräftigt, deren achter Punkt fordert:

**Planmäßige Unterstützung der Konsumgenossenschaften, insbesondere durch Förderung der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion.**

In diesem Punkt kulminiert denn auch der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie; denn er enthält die Tatsache, daß Wirtschaftsdemokratie Betriebs- und Besitzdemokratie zugleich ist. Und welches Beispiel für die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Wirtschaftsdemokratie könnte besser gewählt werden als das der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion, welche die Produktionsmittel im Besitz der Allgemeinheit zeigt, und die Betriebsdemokratie, das heißt Disposition und Kontrolle des Produktionsprozesses in Händen der genossenschaftlich organisierten Verbraucher.

Natürlich muß eine solche Produktion — nach Karl Marx — sich auf „nationaler Stufenleiter“ entwickeln, wenn sie die Sozialisierung der Gesellschaft werden und bedeuten soll. Aber wenn Karl Marx schon im Jahre 1864 den ersten Internationalen Arbeiterkongreß in Genf angeführt der englischen Genossenschaftsbewegung die These beschließen lassen konnte:

Wir anerkennen die Genossenschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft, welche auf Klassengegensätzen beruht. Ihr großes Verdienst besteht darin, praktisch zu zeigen, daß das bestehende verarmende und deppotische System der Unterjochung der Arbeit unter das Kapital

aufgehoben werden kann durch das wohlstand-erzeugende und republikanische System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten, so muß angesichts des heutigen Standes der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung in allen Ländern der Welt — 20 000 Konsumgenossenschaften mit rund 25 Millionen Mitgliedern (Familien). Erzeugung und Verteilung von Milliardenwerten an Gebrauchsgütern — die Genossenschaftsbewegung als tragfähige und praktische Grundlage der von den Gewerkschaften und sozialdemokratischen Parteien geforderten Wirtschaftsdemokratie anerkannt werden. Womit ein weiterer Schritt über Karl Marx hinaus getan ist. Und wenn der Referent des Heidelberger Parteitagges bezüglich des neuen Programms unter anderem die Hoffnung äußerte, daß einer der nächsten Parteitage sich ausführlich mit den Problemen des „konstruktiven Sozialismus“ werde beschäftigen können, so werden wohl im Mittelpunkt der Erörterungen über die praktische Konstruktion des Sozialismus, das heißt der Wirtschaftsdemokratie, die Konsumgenossenschaftliche Bewegung und ihre wirtschaftlichen Resultate stehen, die auf Güterverteilung und Gütererzeugung beruhen.

Die Erkämpfung der Wirtschaftsdemokratie im kapitalistischen Produktionsprozeß wird ein gewerkschaftlicher und politischer Kampf um die im Alleinbesitz der Unternehmer befindlichen Produktionsmittel sein — ein Kampf von gigantischen Ausmaßen, der am Ende eines verlorenen Krieges in Deutschland die Zertrümmerung der politischen Einheit des Reiches bedeutet hätte —, also ein Postulat, das vor allem politische Gesinnungsgemeinschaft voraussetzt. Die Entwicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion ist Sache der organisierten Wirtschaftspraxis, welche vor allem wirtschaftliche Gesinnungsgemeinschaft voraussetzt.

Beide aber, sowohl die gewerkschaftlich-politische wie die wirtschaftspraktische Gesinnungsgemeinschaft, werden sich automatisch ergänzen, um auf verschiedenen Wegen das Ziel — die Wirtschaftsdemokratie — zu erreichen. Es darf deshalb, insbesondere nach dem Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses und den über die Wirtschaftsdemokratie sowohl in Breslau wie in Heidelberg gehaltenen Vorträgen und Aussprachen, kein Zweifel mehr darüber obwalten, daß für die Erreichung des Zieles die gesteigerte Entwicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion eine der wichtigsten Voraussetzungen bildet.

Darunter versteht sich die vorbehaltlose Förderung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, die heute in Deutschland schon über 4 Millionen Familien als Mitglieder zählt. Aber diese Förderung darf nicht halt machen bei der Mitgliedschaft, sondern muß sich auswirken in den Tausenden von Verteilungstischen der deutschen Konsumgenossenschaften durch willige Hergabe der Kaufkraft beim Umsatz und durch die Stärkung der finanziellen Betriebsmittel der Genossenschaften. Denn dies sind die grundlegenden Mittel und Wege der genossenschaftlichen Betriebe — für die genossenschaftliche Wirtschaftsdemokratie. —ff.

### Sozialpolitisches.

Die Zölle und die Preisverbilligung. Die Regierung hat bekanntlich bei der Preisfestsetzung ihrerseits den Anfang zu machen geglaubt, indem sie die Umsatzsteuer um 1/2 % herabsetzte. Wenn man den Lebensmittelhandel als Unterlage nimmt, dann macht diese Ermäßigung der Umsatzsteuer beim Groß- und Einzelhandel 1 % aus. In dem Augenblick, wo aber die Preisverbilligung, ausgehend von der Umsatzsteuer, in Kraft treten soll, tritt auch die Zollerhöhung in Kraft, die die Ersparnis der Umsatzsteuer nicht nur aufhebt, sondern noch wesentlich übertrifft. Was die Regierung also mit der einen Hand gibt, nimmt sie mit der anderen doppelt und dreifach. Dafür einige Beispiele (Preise je Pfund in Pfennigen):

Waren	Preise im		Ermäßigung durch die Umsatzsteuer	Preis-erhöhung durch Zölle	Endergebnis der Verteuerung
	Großhandel	Kleinhandel			
Schmalz ....	97	110	1,035	3	1,965
Butter .....	212	240	2,25	11,25	9
Speck .....	123	155	1,5	7	5,5
Corned Beef.	55	—	1	20	19
Resultat bei den 4 Warengatt.			5,785	41,250	35,465

Während also durch die Umsatzsteuer die Preise um ein geringes ermäßigt werden könnten, werden sie durch die Zölle nicht unwesentlich erhöht. Bei manchen Warengattungen ist es noch schlimmer: So beträgt die Verteuerung durch den Zoll bei Einfuhr der kondensierten Milch 52 %, gegenüber einer Ermäßigung durch die Umsatzsteuer von 1 %. Der Hinweis, daß die Zölle Verhandlungszölle seien, will nichts besagen, nachdem die Zölle, da inzwischen Handelsverträge wenig abgeschlossen wurden, restlos auf die Waren geschlagen werden. Jedenfalls ist die obige Gegenüberstellung ein Beweis für die Unzulänglichkeit der Preisfestsetzung einer Regierung, die das Pferd beim Schwanz aufzuführen gedenkt.

Die Wohnungsfrage und die Gewerkschaften in Hessen und Hessen-Nassau. Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands hat in Breslau in einer Entscheidung zur Wohnungsfrage mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Bundesvorstand des ADGB in Vertretung der Beschlüsse des Leipziger Kongresses die Gemeinnützige Wohnungsfürsorge durch die Gründung der Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter, nachdrücklich gefördert hat. Der Kongreß begrüßt und billigt es, daß der Bundesvorstand die gemeinsamen Interessen aller Gewerkschaften in der Wohnungswirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe zu fördern bemüht war und empfiehlt allen

Verbänden und Ortsausschüssen, diese Selbsthilfe in der Wohnungswirtschaft durch den Ausbau bestehender und durch die Gründung neuer Wohnungsfürsorgegesellschaften und gewerkschaftlich kontrollierten Baugenossenschaften weiter auszubauen. Die deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog) ist als Zentralstelle gewerkschaftlicher Wohnungsfürsorge anzuerkennen und nach Möglichkeit zu stärken.

In Hessen und Hessen-Nassau haben die Gewerkschaften eine Wohnungsfürsorgegesellschaft als Bezirksgesellschaft der Dewog gegründet: die Gewobag, Gemeinnützige Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Hessen und Hessen-Nassau, Sitz Frankfurt a. M., die nunmehr 1 Jahr praktisch gearbeitet hat. Ende September 1924 hat die Gewobag ihren ersten Bauauftrag in Frankfurt a. M. vergeben und 6 Häuser mit 32 Wohnungen erstellt. Kurz darauf wurde der zweite und dritte Bauauftrag erteilt, ebenfalls in Frankfurt a. M., und zwar: 7 Häuser mit 40 Wohnungen, insgesamt also 72 Wohnungen, die bereits seit Mai beziehungsweise 1. September bezogen sind. Der vierte Bauauftrag in Frankfurt a. M. war die Erstellung von zwei Häusern mit 8 Wohnungen, dem dann rasch der fünfte Bauauftrag folgte. Es wurden 16 Häuser mit 85 Wohnungen in Frankfurt a. M. erstellt und der sechste Bauauftrag wurde alsdann in Kischaffenburg ausgeführt. Dort stehen 2 Häuser, enthaltend 14 Wohnungen, so daß insgesamt 179 Wohnungen mit 2, 3 und 4 Zimmern neu geschaffen sind; in Jahresfrist eine immerhin beachtenswerte Leistung. — Weitere Bauvorhaben sind fertig geplant und bei den zuständigen Behörden eingereicht. Es sind dies 22 Häuser, enthaltend 120 Wohnungen. Ein weiteres Baugrundstück in Frankfurt a. M. ist fertig geplant, aber noch nicht bei den Behörden eingereicht. Dieses enthält 65 Wohnungen. Alle Wohnungen werden auf eigenem Gelände der Gewobag erstellt. Verhandlungen mit der Stadt Wiesbaden sind eingeleitet. Voreerst handelt es sich um die Beschaffung von Gelände; demnächst werden aber auch die Pläne bei der zuständigen Behörde in Wiesbaden eingereicht.

In einem Aufruf an alle Ortsverwaltungen der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände in Hessen und Hessen-Nassau, der von der Dewog sowie von den Ortsausschüssen des ADGB, Afa und ADW. mit unterzeichnet ist, schildert der Vorstand der Gewobag den Weg, der gegangen werden muß, um die Gemeinnützige Wohnungswesen weiterzutreiben. Jeder Organisierte soll pro Quartal eine Wohnungsbaufondsmarkte à 50  $\mathfrak{M}$ . kaufen, und zwar immer von seiner zuständigen Gewerkschaft, die dann bei der Gewobag diese Beträge als Aktienkapital anlegt. Die Gewobag wird dadurch in die Lage versetzt, im ganzen Bezirk Hessen und Hessen-Nassau Einfluß auf den Wohnungsmarkt zu bekommen. Sie kann Bauaufträge an die sozialen Baubetriebe vergeben und auf diese Art die Gemeinnützige Wohnungswirtschaft in jeder Beziehung fördern.

Dies ist der Weg, auf dem die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Breslau nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern wirksam in die Tat umgesetzt werden.

### Literarisches.

„Die Gesellschaft“. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68. Das Oktoberheft bringt Artikel von Julius Marlow f: Marx und der Staat; Harold J. Laski: Die englische Verfassung und die Zukunft der Arbeiterpartei; Dr. Alfred Meusel: Der Zerfall des Liberalismus in der theoretischen Sozialökonomie; Dr. Moriz Wileski: Palästina im Rahmen der Orientpolitik; Heinrich Soffner: Das politische Gesicht der proletarischen Jugendbewegung usw. „Die Gesellschaft“ erscheint monatlich. Bezugspreis vierteljährlich 3,60  $\mathfrak{M}$ . jährlich 14  $\mathfrak{M}$ . Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Der Sozialdemokratische Abreiskalender für 1926 ist bereits erschienen. Preis 2  $\mathfrak{M}$ . Er kann durch alle Parteibuchhandlungen bezogen werden, eventuell direkt vom Verlage, der Vorwärts-Buchdruckerei in Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Ruben und Mädels des arbeitenden Volkes. Berlin. Verlag Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1,25  $\mathfrak{M}$ .

Der deutsche Arbeiter in der Wirtschaft. Heft 15 der Schriftenreihe „Praktischer Sozialismus“ im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenviertel. 32 Seiten, 50  $\mathfrak{S}$ . Porto 5  $\mathfrak{S}$ . Bei Mehrbezug billiger.

Grundfragen deutscher Außenpolitik. Von Ernst Niekisch. Heft 2 der Sammlung „Der deutsche Arbeiter in Politik und Wirtschaft“ im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenviertel. 40 Seiten, 60  $\mathfrak{S}$  und 5  $\mathfrak{S}$  Porto.

Gegen das Steuerrecht. Untersuchungsberichte der Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afa-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes Berlin 1925. 128 Seiten. Verlags-gesellschaft des ADGB. 1  $\mathfrak{M}$ .

Die siebte internationale Arbeitskonferenz 1925 in Genf. Von Hans Fehlinger. 16 Seiten. 1925. Verlags-gesellschaft des ADGB. 60  $\mathfrak{S}$ .

Rußland im Licht englischer Gewerkschafter. Von Heinrich Döfler. Kritische Besprechung des Berichts der englischen Gewerkschaftsdelegation über Rußland. 32 Seiten. 1925. Verlags-gesellschaft des ADGB. 80  $\mathfrak{S}$ .

### Versammlungsanzeiger.

Montag, den 12. Oktober:

Nachen: Gleich nach Feierabend in der Gewerkschaftsschule, Kleinkölnstr. 18.

Dienstag, den 13. Oktober:

Dortmund: Abends 7 Uhr Platz- und Baudelegierten-tzung im Gewerkschaftshaus (Gesellschaftszimmer). — Gotha: Nachmittags 4 1/2 Uhr im „Molzen“. — Kiel: Abends 7 Uhr

im Gewerkschaftshaus. — Vöbau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — Nordenham: Nachmittags 5 1/2 Uhr im Genossenschaftshaus, Schulstr. 10.

Mittwoch, den 14. Oktober:

Dortmund, Bezirk Brambauer: Abends 7 Uhr in der Gemeindegewerkschaft Knappmann. — Reheim: In Wiede bei Lübbe, Am Bahnhof.

Donnerstag, den 15. Oktober:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schalau, Taubenstr. 11. — Greifswald: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr Funktionärstzung bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Strasse 38.

Freitag, den 17. Oktober:

Coöwig: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — Dortmund, Bezirk Schwerte: Abends 8 Uhr in der „Reichstrone“. — Emden. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Wülben, Ecke Vereins- und Kampstraße. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr im Restaurant von Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 36/37. — Ortelsburg: Abends 6 Uhr bei Lipka, Am Markt. — Rendsburg: Abends 8 Uhr in Wend's Gasthaus, Oberederstr.

Sonntag, den 18. Oktober:

Altdorf, Bezirk Simbach am Jun: Vormittags 9 1/2 Uhr im Gasthaus Sterner in Simbach. — Dortmund, Bezirk Anna-Ramen: Vormittags 9 Uhr in Anna im Gewerkschaftshaus Flügelftr. 8. — Gerswade: Bei Paul Röh, Wesend. — Köln, Bezirk Mülheim: Vormittags 10 Uhr bei G. Weise in Deug, Mülheimer Straße 187. — Neuhaubensleben. — Neuf, Bezirk Grebenbroich. — Solingen: Vormittags 10 Uhr im Lokal von Kirchner, Hochstr. 27.

### Stirbt.

Berlin. Am 15. September starb unser Kamerad Ludw. Bernecke (Bezirk 32) im Alter von 61 Jahren infolge eines schweren Unglücksfalles.

Bremen. Am 9. September starb unser langjähriges Mitglied Rud. Zinke im Alter von 71 Jahren infolge doppelseitiger Lungenentzündung.

Dortmund. Es starben unsere Kameraden Oskar Beloch und Franz Leschanowski. Außerdem kam der Kamerad Franz Pothoff auf unaufgeklärte Weise ums Leben.

Sirfchberg i. Schl. (Bezirk Rudelsladi.) Am 18. September starb plötzlich (durch Selbstmord) unser Kamerad Richard Schmidt im Alter von 18 Jahren.

München. Am 20. September starb unser Kamerad Wilhelm Aigner im Alter von 68 Jahren infolge einer Blutvergiftung.

Neusalz a. d. O. Kamerad Wilhelm Sander ist im Alter von 44 Jahren an einer Magenkrankheit gestorben.

Regensburg. Johann Meier, 42 Jahre alt, an Magenleiden gestorben. — Ludwig Henlmeier, 17 Jahre alt, ertrunken.

Rosdorf. Am 12. September starb unser Kamerad Johann Köhler im Alter von 65 Jahren an Herzschwäche.

Stettin. Am 11. September starb unser Kamerad Robert Kastenbein am Herzschlag.

Wittenberg. Am 7. September starb infolge Unglücksfalles unser Kamerad Hermann Schmidt im Alter von 39 Jahren. Er wurde von einem Auto überfahren.

Ehre ihren Andenten!

### Zahlstelle Dresden.

Alle in Dresden zureisenden Kameraden sind verpflichtet, sich zunächst im Bureau, Ritzbergstr. 2, 2. St., zu melden. Denjenigen Kameraden, die Dresden als Reiseziel gewählt haben, sei hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Logisverhältnisse hier ungemein ungünstig liegen. [2,40  $\mathfrak{M}$ .] Der Zahlstellenvorstand.

### Zahlstelle Herne.

Unabhängig unseres 25jährigen Stiftungsfestes veranstaltet die Zahlstelle Sonntag, den 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Volkshaus, Bahnhofstraße, ein Gemütliches Beisammensein, verbunden mit Tanz, humoristischen Vorträgen und Vertonung. Sämtliche Mitglieder und deren Angehörige sind herzlich eingeladen. [3,60  $\mathfrak{M}$ .] Der Vorstand.

### Zahlstelle Marienwerder.

Zugang nach Marienwerder ist feruzuhalten. Umschauen streng verboten. Alle Kameraden haben sich erst beim Kassierer P. Datschewsk, Oberkassierer 8, zu melden, bevor sie nach Arbeit umschauen. [1,80  $\mathfrak{M}$ .] Der Vorstand.

### Achtung!

Die Zimmerer Gustav Mathis (Buch-Nr. 416 321) und Willi Kuntzsch (Buch-Nr. 410 293) sind aus der Zahlstelle Friedland i. M. abgereist, ohne ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Kameraden, die mit ihnen arbeiten, werden gebeten, sie an ihre Pflichten zu erinnern und ihre Adressen sogleich an den Kassierer Franz Hagemann, Schwanbecker Straße 15, zu senden. Der Vorstand. [2,70  $\mathfrak{M}$ .]

Achtung! Das Verkehrslokal der Fremden Holandsbrüder zu Berlin befindet sich Berlin-Tempelhof, Gottlieb-Kunkel-Straße Nr. 19 Restaurant Kamilla. Die Fremden Holandsbrüder zu Berlin.